

Bericht der Projektgruppe

zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission
zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
vom 20. Februar 2013



Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Das Projekt	9
2.1	Vorgehen	9
2.2	Dokumentation	10
3	Die Umsetzung der Empfehlungen im Einzelnen	11
3.1	Wesentliche gesetzliche Grundlagen in Sachsen	11
3.2	Bewertung der Inhalte der aufgefundenen Unterlagen und der Ereignisse	11
3.3	Haushaltsplan, Sachkostenentwicklung	12
3.4	Personalbestand, Stellensituation	13
3.5	Fortbildung	14
3.6	Nachrichtenbeschaffung	16
3.7	Nachrichtenauswertung	18
3.8	Innenrevision	18
3.9	Behördeninterner Datenschutz	19
3.10	G 10-Stelle	19
3.11	Stabsstelle	20
3.12	Technikbereiche	20
3.13	Dauerdienst	21
3.14	Geheimschutz	21
3.15	Registratur, Aktenaufbewahrung	21
3.16	Aktenführung	22
3.17	Verfügungstechnik, internes Berichtswesen	23
3.18	Verarbeitung personenbezogener Daten in Dateien und Akten	23
3.19	Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems	24
3.20	Dienst- und Fachaufsicht	24
3.21	Berufung eines Verfassungsschutzbeauftragten	25
3.22	Organisationsänderungen im Landesamt für Verfassungsschutz	25
3.23	Verstärkte Präventionsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen ...	26
3.24	Gemeinsame Dateien und Abwehrzentren	27
3.25	Stand und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden	28
3.26	Bundesweites zentrales Verzeichnis für Vertrauenspersonen (VP)	30
3.27	Umsetzung, Prozessmanagement	30
Anlage 1	– Matrix	33
Anlage 2	– Tabelle Fortbildungen	51
Anlage 3	– Organigramm des LfV Sachsen ab 1. Juli 2013	53

1 Zusammenfassung

Am 20. Februar 2013 hat eine von Staatsminister Markus Ulbig eingesetzte Expertenkommission ihren Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen vorgelegt. Staatsminister Ulbig hatte in diesem Rahmen einen Philosophiewechsel beim Verfassungsschutz angekündigt. Der sächsische Verfassungsschutz sollte moderner und serviceorientierter werden. Den Empfehlungen sollte daher so umfassend wie möglich gefolgt werden.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission setzte Herr Staatsminister daher eine Projektgruppe unter Leitung von Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm ein.

Der vorliegende Bericht dieser Projektgruppe kann für 81 der insgesamt 82 Empfehlungen konstatieren, dass eine Umsetzung erfolgt ist bzw. dass maßgebliche Umsetzungsschritte hierzu unternommen worden sind. Einzig die Empfehlung, einen Verfassungsschutzbeauftragten beim sächsischen Landtag einzurichten, hat die Projektgruppe mangels Zuständigkeit der Staatsregierung hierfür nicht aufgreifen können. Eine solche Entscheidung obliegt dem Parlament.

Eine wesentliche Empfehlung der Expertenkommission war, die Aktenregistrierung, die Aktenaufbewahrung und den Umgang mit Verschlusssachen zu novellieren. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat daher mit einer Hausverfügung zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut die Aktenführung, Aktenaufbewahrung und Aktenweitergabe sowie zur Verwaltung und zum Umgang mit Schriftgut neu geregelt.

**Akten und
Verschlusssachen**

Ab sofort ist damit eine lückenlose Registrierung aller Dokumente sichergestellt. Auch die Übergabe von Dokumenten an einen Nachfolger ist künftig eindeutig nachvollziehbar. Diese Vorgänge und auch die Weitergabe von Verschlusssachen soll zeitnah auch durch ein Elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem unterstützt werden.

Die Einführung dieses elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems ist bereits gut vorangeschritten. Im Landesamt für Verfassungsschutz wurde hierfür eine Projektgruppe gebildet. Sie hat zwischenzeitlich mögliche Systeme begutachtet und ein geeignetes System ausgewählt. In Kooperation mit Verfassungsschutzämtern anderer Länder soll in der Folge die Beschaffung und der schrittweise Einsatz in allen Abteilungen des Hauses erfolgen.

Umfangreiche Empfehlungen betrafen auch die Personalausstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Verbesserung der Analysefähigkeit des Amtes.

**Personal-
ausstattung und
Analysefähigkeit**

Die Empfehlung, den Anteil an Stellen des gehobenen Dienstes zu Lasten des Stellenanteils des mittleren Dienstes zu erhöhen und Stellen ausschließlich durch Angehörige der entsprechenden Laufbahn zu besetzen, wird das Landesamt künftigen Personalmaßnahmen zu Grunde legen. Erste diesbezügliche Maßnahmen sind bereits erfolgt. Auch wird die so genannte Aufstiegsfortbildung besonders geeigneter Beamter in Zukunft intensiver genutzt.

Der neue Grundsatz, verstärkt Geisteswissenschaftler einzusetzen, ist bereits im Rahmen einer zunächst verwaltungsinternen Ausschreibung für die Stelle eines Referenten in einem Auswertungsreferat zum Tragen gekommen, in deren Ergebnis jedoch kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte. Aus diesem Grund erfolgt zeitnah eine öffentliche Ausschreibung. Auch in den Jahren 2014 und 2015 ist die Besetzung jeweils eines Referentendienstpostens unter dieser Maßgabe vorgesehen.

Der Personalaustausch zwischen Aufsichtsreferat und Landesamt für Verfassungsschutz ist künftig eine Daueraufgabe. Seit 1. Oktober 2013 sind je eine Sachbearbeiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen und des Fachaufsichtsreferates des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Dauer von zwei Jahren gegenseitig abgeordnet.

Den Empfehlungen der Expertenkommission folgend sind auch personelle Verstärkungen einzelner Bereiche im Landesamt für Verfassungsschutz vorgenommen worden. In der G 10-Stelle, die Maßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses durchführt, wurde die vakante Stelle des Leiters besetzt. Weitere drei Mitarbeiter wurden in die Organisationseinheit umgesetzt.

Die Stabsstelle wurde intern mit einer Referentin verstärkt. Die Leitung der Stabsstelle soll im Januar 2014 extern besetzt werden. Der Innenrevision wurde ein weiterer Mitarbeiter zugeordnet, weil sich deren Kompetenzen erweitert haben.

Organisationsstruktur

Außerdem hat das Landesamt für Verfassungsschutz mit Wirkung vom 1. Juli 2013 eine Umstrukturierung vorgenommen. Die neue Organisationsstruktur entspricht seither sehr weitgehend den Empfehlungen der Expertenkommission. Insbesondere wurden die Aufgaben des materiellen und des personellen Geheimschutzes in einer Organisationseinheit zusammengefasst, indem das Sachgebiet „Geheimschutz“ einem Referat der Abteilung 1 des LfV zugeordnet wurde.

Die Funktion des G 10-Aufsichtsbeamten ist ebenfalls diesem neu zusammengesetzten Referat zugeordnet worden. Durch diese Maßnahme wurde die empfohlene organisatorische Trennung der Aufsichtsfunktion vom Bedarfsträger erreicht.

Mit der neu aufgestellten Abteilung 2 wurde eine einheitliche Auswertungsabteilung für alle beobachteten Phänomenbereiche geschaffen. Die Abteilung 3 ist künftig für die Beschaffung und die Observation zuständig. Über die Empfehlungen der Expertenkommission hinaus hat das Landesamt für Verfassungsschutz neben der personellen auch eine strikte organisatorische Trennung der Führung von nachrichtendienstlichen Personen von deren Werbung vorgenommen. Die unterstützenden Aufgaben der aufgelösten Abteilung 4 wahrgenommenen Aufgaben Observation, Tarnmittel, nachrichtendienstliche Technik und Ermittlungen sind im neuen Referat 33 zusammengefasst worden. Die Organisationsstruktur wurde damit gestrafft und für eine gleichmäßige Führungsspanne in den Abteilungen erreicht.

Dienstvorschriften, Hausverfügungen

Um den Empfehlungen Rechnung zu tragen, wurden im Landesamt für Verfassungsschutz auch zahlreiche Dienstvorschriften und Hausverfügungen neu gefasst oder erlassen.

So ist die novellierte Dienstvorschrift über die Revision im August 2013 in Kraft getreten, wonach die Revision insbesondere an wichtigen operativen Vorgängen zu beteiligen ist und auch Zuwendungen an nd-Personen und Auskunftspersonen prüft. Die neu gefasste Dienstvorschrift G 10 enthält Regelungen zum Verfahren zur Einhaltung der Prüf-, Kennzeichen- und Löschfristen sowie zum Umgang mit G 10-Protokollen Dritter.

Die überarbeitete Dienstvorschrift Beschaffung liegt im Entwurf vor. Aktuelle Entwicklungen im Verfassungsschutzverbund haben jedoch weiteren Anpassungsbedarf aufgezeigt. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen begleitet die neuen Entwicklungen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und wird die geänderte Dienstvorschrift unmittelbar nach Abschluss der Arbeitsgruppe in Kraft setzen. Allerdings sind die wesentlichen diesbezüglichen Empfehlungen der Expertenkommission – die Einführung eines kennzahlengestützten Führungsunterstützungssystems und die Risikoanalyse – bereits unabhängig von dieser Neufassung eingeführt worden. Die Ebenfalls empfohlene Trennung von Werbung und Führung sowie die zentrale Aufbewahrung operativer Akten sind organisatorisch sichergestellt worden.

Die Dienstvorschrift Auswertung, zu der die Expertenkommission keine direkten Empfehlungen abgegeben hatte, wird in der Folge ebenfalls geändert und um Regelungen zum internen Berichtswesen ergänzt, die vorläufig in der „Hausverfügung zur Ergänzung des internen Berichtswesens“ umgesetzt worden sind. Dort werden standardisierte Vermerke gefordert, die die Erkenntnisse des LfV im Berichtszeitraum zusammenfassen und Bewertungen auch im Hinblick auf das weitere Vorgehen enthalten.

In Bezug auf die Hausverfügungen ist neben der Neufassung der bereits erwähnten Regelungen zum Umgang mit Akten, zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut und zum internen Berichtswesen die Hausverfügung zum G 10-Verfahren erlassen worden, die den Umgang mit Unterlagen aus G 10-Maßnahmen sowie mit sonstigem Schriftgut mit G 10-Erkenntnissen dezidiert regelt. Außerdem ist die Hausverfügung zum behördeninternen Datenschutz an die geltende Rechtslage angepasst worden.

Darüber hinaus wurden Vorgaben zur Verfügungstechnik und Zeichnungsregelung in einer neuen Dienstanweisung getroffen, die die bisherige Kanzleianweisung ersetzt.

Gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission wurde im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ein kennzahlengestütztes Führungsunterstützungssystem eingeführt. Es ermöglicht insbesondere die fachliche und wirtschaftliche Bewertung des Einsatzes von nachrichtendienstliche Personen, bildet die maßgeblichen Kriterien der leistungsbezogenen Prämienbildung ab und visualisiert die Beobachtungsdichte und Beobachtungstiefe eines Beobachtungsobjektes.

**Kennzahlen-
gestütztes
Führungsunter-
stützungssystem**

Das kennzahlengestützte Führungsunterstützungssystem wird durch den Bereich der Revision gesteuert. Durch die Implementierung einer Risikopotentialanalyse geht es über die Empfehlungen der Expertenkommission hinaus.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und das Sächsische Staatsministerium des Innern haben sich in den hierfür verantwortlichen

**Fortbildungs-
angebot**

Fachgremien der Innenministerkonferenz für eine signifikante Verbesserung und Modernisierung des Fortbildungsangebotes der Schule für Verfassungsschutz des Bundes eingesetzt. Der Lehrgangskatalog der Schule für Verfassungsschutz 2013 (VS-NfD) spiegelt diese Bemühungen bereits wider. Es wird aber auch künftig Aufgabe der Schule für Verfassungsschutz und dieser Gremien sein, das Fortbildungsangebot attraktiv und aktuell zu gestalten. Das LfV wird sich hier weiter einbringen.

Im Landesamt für Verfassungsschutz wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Teilnahme an Fortbildungen für Mitarbeiter attraktiver zu gestalten. Es erfolgt nun eine zentrale Betreuung der Fortbildungsveranstaltungen im Haus. Das Verfahren zur Beantragung und zur Genehmigung wurde umgestellt und transparenter gestaltet. Es wird ein erhöhtes Augenmerk darauf gerichtet, dass sich die Mitarbeiter angemessen fortbilden. Die Führungskräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen sind entsprechend sensibilisiert worden. Das Personalreferat hinterfragt, wenn angemeldete Fortbildungen von den Mitarbeitern abgesagt werden und ist darauf bedacht, dass sie nachgeholt werden.

Außerdem ist die Dienstvereinbarung Arbeitszeit des Landesamtes für Verfassungsschutz überarbeitet worden. Reisezeiten zu Fortbildungsveranstaltungen werden – so weit wie rechtlich möglich – als Dienstzeit anerkannt. Außerdem werden künftig verstärkt hausinterne Schulungen mit externen Dozenten angeboten. Im zweiten Halbjahr 2013 werden insgesamt drei dieser Veranstaltungen stattfinden.

Die Fortbildung wird künftig auch eine zentrale Rolle in der Personalentwicklung erhalten. Dies wird von den Verantwortlichen – vom Präsidenten über den Abteilungsleiter bis zum zuständigen Referatsleiter – als Daueraufgabe gesehen. Neue Mitarbeiter ohne fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der nachrichtendienstlichen Tätigkeit werden künftig zeitnah zum Dienstantritt umfassend qualifiziert. In den ersten Fällen ist dies bereits erfolgt.

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Die Prävention und Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen sind bereits seit Amtsantritt des neuen Präsidenten sichtbar gesteigert worden. Auch der neu gestaltete Verfassungsschutzbericht 2012, zeigt diese neue Philosophie. Außerdem sind Beratungsgespräche und Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen erfolgt bzw. geplant. Als erfolgreiches Mittel haben sich die sogenannten Aktionsforen erwiesen, die bisher dreimal behördliche und zivilgesellschaftliche Akteure zur gemeinsamen Lagebewertung und Erörterung von Maßnahmen zusammenführten.

Informationsaustausch und engere Kooperation

Neben dem verstärkten Informationsaustausch und engerer Kooperation, die künftig mit den anderen Landesämtern für Verfassungsschutz praktiziert werden und zu denen auch der Abgleich der Informationen im Rahmen gemeinsamer Dateien und Abwehrzentren zählt, werden schließlich in Zukunft auch zwischen Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt Sachsen turnusmäßig Abstimmungsgespräche stattfinden. Außerdem wird ein regelmäßiger Informationsaustausch eingerichtet.

2 Das Projekt

Im Zeitraum von August 2012 bis Januar 2013 untersuchte eine von Staatsminister Markus Ulbig eingesetzte Expertenkommission das Landesamt für Verfassungsschutz. Die Expertenkommission legte ihren Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung des Landesamtes am 20. Februar 2013 vor.

Der Bericht enthält eine Vielzahl von Empfehlungen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation, zur Personalausstattung und -fortbildung, zur Anpassung von Vorschriften und insbesondere auch zur transparenteren Darstellung der Arbeitsergebnisse dieser Behörde.

Die Expertenkommission hat angeregt, die Umsetzung ihrer Empfehlungen in Form eines Projekts zu steuern.

2.1 Vorgehen

Dieser Empfehlung folgend hat sich am 1. März 2013 eine von Herrn Staatsminister Markus Ulbig eingesetzte Projektgruppe unter Leitung von Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm konstituiert, um die Umsetzung der Empfehlungen zu begleiten.

**Projektgruppe
unter Leitung von
StS Dr. Wilhelm**

Ziel war es, alle Empfehlungen der Expertenkommission zügig umzusetzen, soweit diese den Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern betreffen.

Die Projektgruppe bestand aus folgenden Personen:

**Mitglieder der
Projektgruppe**

Dr. Michael Wilhelm	Sächsisches Staatsministerium des Innern, Staatssekretär (Vorsitz),
Helmut Arens	Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilungsleiter Zentrale Angelegenheiten,
Rainer Kann	Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landepolizeipräsidium,
Gordian Meyer-Plath	Landesamt für Verfassungsschutz, Präsident,
Stefan Kohler	Landesamt für Verfassungsschutz, Leiter der Zentralabteilung
Dr. Saskia Tietje	Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referatsleiterin Verfassungsschutz, Geheimschutz

Anlass- und themenbezogen wurden weitere Verwaltungsmitarbeiter einbezogen.

Die Projektgruppe wurde durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die zwei Beamte aus dem Sächsischen Staatsministerium des Innern neben ihren übrigen Aufgaben betreuten.

Bewertung anhand einer Matrix

Zunächst wurden die Empfehlungen aus dem Bericht der Expertenkommission in eine Matrix übertragen und der Übersichtlichkeit wegen mit einer laufenden Nummer versehen. Im Anschluss daran wurden die 82 Empfehlungen danach bewertet, ob die Empfehlung umgesetzt werden soll und ob zu deren Umsetzung Gesetzesänderungen erforderlich sind.

In der Matrix wurden außerdem die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festgelegt sowie die geplanten Umsetzungszeiträume vermerkt. Die Matrix diente auch zur Umsetzungskontrolle. Sie ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen von sechs Projektgruppensitzungen wurden die Umsetzungsstände und Maßnahmen in der Folge koordiniert und registriert.

Am 8. Oktober 2013 wurde die Umsetzung der Empfehlungen mit den Mitgliedern der Expertenkommission abgestimmt und durch diese bestätigt.

2.2 Dokumentation

Neben der Dokumentation des Umsetzungsstandes in der beigefügten Matrix hat sich die Geschäftsstelle der Projektgruppe durch das Landesamt für Verfassungsschutz und das Fachaufsichtsreferat die getroffenen Regelungen, Hauserlasse und Dienstverfügungen sowie weiterführenden Umsetzungsbelege vorlegen lassen und diese geprüft.

Die Unterlagen sind in die Akten der Projektgruppe aufgenommen worden, ebenso wie die dokumentierten Prüfungen.

3 Die Umsetzung der Empfehlungen im Einzelnen

3.1 Wesentliche gesetzliche Grundlagen in Sachsen

Die in den meisten Bereichen bereits berücksichtigte Änderung der Rechtsgrundlagen und das Fortschreiten der Rechtsprechung erfordern eine permanente Anpassung der Dienstvorschriften. Diese sollten daher einer regelmäßigen Prüfung unterworfen und, sofern erforderlich, zeitnah angepasst werden.

Empfehlung 1:
Anpassung von
Dienstvorschriften

3.2 Bewertung der Inhalte der aufgefundenen Unterlagen und der Ereignisse

Die Expertenkommission fordert, dass Akten und Aktenbestandteile, die aktuell nicht für die Aufgabenerledigung benötigt werden, in der Registratur aufbewahrt werden.

**Empfehlungen
2, 3, 4, 6, 7 und 8:**
Aktenaufbewahrung
in der Registratur

Dazu sollen nicht benötigte Akten von den Bearbeitern in die Registratur gegeben werden. Die Registratur muss dazu auch nicht vollständige Vorgänge entgegennehmen. Sie soll dazu regelmäßig Fehlblätter in den Akten kontrollieren und deren Verbleib beim Bearbeiter abfragen. Hierzu sollte die Registratur eine jährliche Fehlblattliste an den Abteilungsleiter senden und die Rückgabe der fehlenden Unterlagen einfordern.

Außerdem empfiehlt die Expertenkommission, auch persönlich übergebene und von anderen Behörden erhaltene Unterlagen zwingend registrieren zu lassen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aktenführung, Aktenaufbewahrung und Aktenweitergabe durch die Hausverfügung zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut vom 1. Juli 2013, Az.: 13-018-S-550 101-3/13 (VS-NfD), neu geregelt. Die Vorschrift greift die Empfehlungen in vollem Umfang auf.

Die Hausverfügung regelt, dass sämtliche Dokumente, bei denen eine Speicherung in Dateien und/oder Akten beabsichtigt ist und die personenbezogene Daten enthalten, unverzüglich zu buchen sind. Im Rahmen der Einzelfallbearbeitung oder bei Wiedervorlage von Vorgängen oder Dokumenten sind die Akten durch den Bearbeiter auf das Vorhandensein ungebuchter Dokumente zu prüfen, die personenbezogene Daten enthalten und den Zeitraum 1. März 2009 bis 1. Mai 2012 betreffen. Diese Dokumente sind zu buchen bzw. zu vernichten oder die personenbezogenen Daten zu sperren, soweit sie für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen nicht mehr benötigt werden. Bei der Aktenführung ist eine chronologische Ordnung herzustellen.

Darüber hinaus wird die Ablage unvollständiger Vorgänge in der Registratur nun ermöglicht. Fehlende Aktenstücke sind dabei von dem für den Vorgang zuständigen Bearbeiter zu vermerken. Die Registratur verfolgt fehlende Stücke im Registraturprogramm nach und fragt den Verbleib beim zuständigen Bearbeiter quartalsweise ab.

Bei Wechsel des Aufgabenbereiches oder Ausscheiden eines Mitarbeiters legt die Registratur künftig eine Liste der Dokumente an, mit denen der Mitarbeiter belastet ist. Die Dokumente werden an den Nachfolger gegen

Empfangsbestätigung übergeben. Dies gilt auch für die übrigen dienstlichen Dokumente, die sich im Besitz des Mitarbeiters befinden. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Dokumente der Registratur übergeben.

Der Übergang von Dokumenten an einen Nachfolger ist künftig der Registratur anzuzeigen, die die Dokumente im Registraturprogramm entsprechend umträgt. Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters wird dieses Verfahren über einen „Laufzettel“ kontrolliert.

Außerdem ist mit der neuen Hausverfügung die Möglichkeit einer dezentralen Ablage von Personenakten zu nachrichtendienstlichen Personen im Sinne der DV-Beschaffung aufgehoben worden. Die Akten werden nun zentral in der Beschaffungsabteilung aufbewahrt.

Die Weitergabe von Vorgängen mit VS-Einstufung „Vertraulich“ und „Geheim“ zwischen Referaten und innerhalb eines Referates wird im Rahmen der Einführung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems an die Empfehlungen der Expertenkommission angepasst; vgl. Nr. 3.19, Empfehlung 59.

Empfehlung 5:
Weitergabe von
Verschlussachen

Die Weitergabe von VS-Vertraulich und VS-Geheim eingestuften Vorgängen zwischen den Abteilungen über die Registratur soll künftig durch ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem unterstützt werden; vgl. Empfehlung 59. Bis zu dessen Einführung bleibt es bei der bestehenden Regelung der Weitergabe mittels VS-Buch. Ohne elektronische Unterstützung ist der Arbeitsaufwand bei der Registratur sonst unverhältnismäßig hoch und die Bearbeitungszeiten in der Registratur würden erheblich steigen. Dies wiederum würde der Empfehlung 50 widersprechen, die in ähnlichem Zusammenhang fordert, dass die Zeit, in der ein Bearbeiter auf Akten verzichten muss, zu minimieren ist.

Empfehlung 9:
Belehrung zum
Umgang mit
Verschlussachen

Soweit die Expertenkommission empfiehlt, aller zwei Jahre eine Belehrung der Mitarbeiter über den Umgang mit Verschlussachen vorzunehmen und dies zu dokumentieren, gilt im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bereits eine jährliche Belehrungspflicht.

Die besonderen Dienstpflichten zum Schutz von Verschlussachen regelt zusätzlich zur Verschlussachenanweisung auch Nr. 3 der Sicherheitsanweisung für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen vom 12. März 2001 (VS-NfD). Entsprechend Nr. 1 Abs. 3 der Sicherheitsanweisung haben die Referatsleitungen und Leitungen vergleichbarer sowie selbständiger Organisationseinheiten ihre Mitarbeiter jährlich mündlich über die Bestimmungen der Sicherheitsanweisung zu belehren. Über die Durchführung der Belehrung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

3.3 Haushaltsplan, Sachkostenentwicklung

Empfehlung 10:
Haushaltsvermerk
besondere Zwecke

Die Expertenkommission hat unter Nummer 6.1 des Berichtes festgestellt, dass der Haushaltsvermerk in Kapitel 03 17, Titel 534 05 „besondere Zwecke“, eine Mittelverwendung aus diesem Titel für alle sächlichen Verwaltungsausgaben ermöglicht. Weil die fehlende Zweckbindung dieser Haushaltsmittel den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit widerspricht, hatte die Expertenkommission empfohlen, diesen Haushaltsvermerk nicht mehr auszubringen.

Dem werden das Landesamt für Verfassungsschutz und das Haushaltsreferat des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Rahmen der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes 2014/2015 Rechnung tragen.

3.4 Personalbestand, Stellensituation

Soweit die Expertenkommission empfohlen hat, den Anteil an Stellen des gehobenen Dienstes zu Lasten des Stellenanteils des mittleren Dienstes zu erhöhen und Stellen ausschließlich durch Angehörige der entsprechenden Laufbahn zu besetzen, wird das Landesamt dies künftigen relevanten Personalmaßnahmen zu Grunde legen.

Empfehlung 11:
Anteil Stellen des gehobenen Dienstes erhöhen

Entsprechend wurde bereits per 11. Juni 2013 ein vom Bundesamt für Verfassungsschutz nach Sachsen wechselnder Kollege des gehobenen Dienstes als Ersatz für einen ausgeschiedenen Kollegen des mittleren Dienstes eingestellt.

Dem von der Expertenkommission empfohlenen verstärkten Einsatz von Geisteswissenschaftlern, insbesondere von Historikern und Politikwissenschaftlern, trägt das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen künftiger Stellenausschreibungen für den höheren Dienst verstärkt Rechnung (vgl. Nr. 3.7, Empfehlungen 29 und 30).

Empfehlung 12:
Einsatz von Geisteswissenschaftlern

Zum Tragen ist dies bereits im Rahmen einer zunächst verwaltungsinternen Ausschreibung für die Stelle eines Referenten in Referat 21 (Rechtsextremismus) gekommen, in deren Ergebnis jedoch kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte. Aus diesem Grund ist nun eine öffentliche Ausschreibung dieser Stelle erfolgt, bei der das Auswahlverfahren ansteht..

Nachfolgend werden in den Jahren 2014 und 2015 Referentendienstposten in den Referaten 23 (Islamismus, Ausländerextremismus) und 22 (Linksextremismus) ausgeschrieben und besetzt. Die entsprechenden Stellen werden dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aus dem so genannten Einstellungskorridor des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verfügung gestellt.

Das empfohlene Personalentwicklungskonzept wird das Landesamt für Verfassungsschutz zeitnah erstellen. Das Konzept soll über einen längeren Zeitraum gültig sein, um den betroffenen Mitarbeitern eine längerfristig tragende Perspektive aufzeigen zu können.

Empfehlung 13:
Personalentwicklungskonzept

Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz, das im November 2013 vom Sächsischen Landtag verabschiedet werden soll, wird die Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts erstmals verbindlich vorschreiben. Das Sächsische Staatsministerium des Innern wird dazu Rahmenvorgaben erlassen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wird die Arbeiten an einem Personalentwicklungskonzept im Oktober 2013 aufnehmen und nach Erlass der Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zeitnah abschließen.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wird nach dem derzeitigen Stand als Folge des künftigen Zwei-Laufbahngruppen-Systems die Durchlässigkeit der Laufbahnen in vertikaler Sicht erhöht. Der Aufstieg vom gehoben in den höheren Dienst entfällt zugunsten einer Qualifizierung als Voraussetzung für die Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14. Die Möglich-

Empfehlung 14:
Aufstiegsfortbildung

keiten des Aufstiegs leistungsstarker und fortbildungsbereiter Beamter des derzeitigen mittleren Dienstes in die nächsthöhere Laufbahn sollen verbessert werden. Die Dienstrechtsreform wird daher auch die Grundlage für eine verstärkte Nutzung des Instruments der Aufstiegsfortbildung im Landesamt für Verfassungsschutz sein.

Empfehlung 15:
Überplanmäßige
Stellen

Bei der Umsetzung der Empfehlung, überplanmäßig freiwerdende Stellen nicht dem Personalabbau zuzuführen, sondern verstärkt mit qualifizierten Bewerbern des gehobenen und höheren Dienstes zu besetzen, ist das Landesamt für Verfassungsschutz an die Beschlüsse der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2013/2014 gebunden. Im Rahmen des vereinbarten Einstellungskorridors wurde beispielsweise eine zusätzliche Stelle im Rahmen der Umsetzung von Empfehlung 71a (Nr. 3.24 - Einstellung eines externen Bewerbers für die Vertretung des Landesamtes für Verfassungsschutz im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum) geschaffen.

Empfehlung 16:
Rotationen im LfV

Unabhängig davon, dass die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes, dessen Bestandteil auch Rotationen von Mitarbeitern sein sollen, wegen der anstehenden Dienstrechtsreform zurückgestellt wurde (vgl. zu Empfehlung 13), haben seit März 2013 ca. 20 Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen – insbesondere im Rahmen der Neuorganisation zum 1. Juli 2013 – neue Aufgaben übernommen. Hinzu kommen die Mitarbeiter der Referate 31 und 32, die seit der Neuorganisation nur noch Aufgaben der V-Mann-Führung oder nur noch Aufgaben der Forschung und Werbung wahrnehmen.

Empfehlung 17:
Rotationen und
Hospitationen im
Verfassungsschutz-
verbund

Das Personalentwicklungskonzept wird auch Regelungen über Rotationen und Hospitationsaufenthalte bei anderen Verfassungsschutzbehörden enthalten. Ein entsprechendes Rahmenpapier wurde im Verfassungsschutzverbund weitgehend abgestimmt. Es sieht u. a. eine verbindliche Hospitation von im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen neu eingestellter Mitarbeiter vor. Nach endgültiger Abstimmung des Papiers im Verbund wird im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen eine entsprechende Interessenabfrage erfolgen.

Empfehlung 18:
Organisations-
untersuchung

Die von der Expertenkommission empfohlenen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation im Landesamt für Verfassungsschutz sind zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten (vgl. Nr. 3.22 – Empfehlungen 65 und 66 – sowie Anlage 3). Sie hatten eine Neuausrichtung in vielen Arbeitsbereichen des Amtes zur Folge. Die neue Organisationsstruktur muss sich nun festigen und die mit einer solchen Änderung verbundenen Anlaufschwierigkeiten müssen überwunden werden.

Eine Organisationsuntersuchung zum jetzigen Zeitpunkt würde daher noch keine belastbaren Informationen erbringen. Es ist daher vorgesehen, die organisatorischen Veränderungen Ende des Jahres 2014 zu evaluieren.

3.5 Fortbildung

**Empfehlungen
19, 20 und 21:**
Qualität und
Akzeptanz der
Fortbildung

Dass die Qualität der Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere jener an der Schule für Verfassungsschutz in Heimerzheim, zu heben und diese bedarfsgerechter ausgestaltet werden müssen, ist in Rahmen der bundesweiten Diskussion über die künftigen Aufgaben und den Aufbau der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mehrfach festgestellt worden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und das Sächsische Staatsministerium des Innern haben sich in den hierfür verantwortlichen Fachgremien – Arbeitskreis IV der IMK und Kuratorium der Schule für Verfassungsschutz – zusammen mit den Vertretern der anderen Länder und des Bundes – für eine signifikante Verbesserung und Modernisierung des Fortbildungsangebotes eingesetzt, um diese Kritikpunkte zu beseitigen.

Der Lehrgangskatalog der Schule für Verfassungsschutz 2013 (VS-NfD) spiegelt diese Bemühungen bereits wider. Es wird aber auch künftig Aufgabe der Schule für Verfassungsschutz und dieser Gremien sein, das Fortbildungsangebot attraktiv und aktuell zu gestalten.

Ein wesentlicher Grund für die mangelnde Akzeptanz von Fortbildungsmaßnahmen und damit für die ungenügende Teilnahme der Mitarbeiter des Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen an Fortbildungsveranstaltungen war zudem die ungünstige organisatorische Ausgestaltung des Fortbildungsverfahrens. Diesbezüglich hat das Landesamt die Betreuung von Fortbildungsmaßnahmen bereits seit Dezember 2012 wieder in Abteilung 1 zentralisiert. Das Verfahren zur Beantragung und Genehmigung von Fortbildungen wurde zugleich umgestellt und transparenter gestaltet.

Unmittelbar an den Eingang von Fortbildungsangeboten schließt sich nun ein zentral gesteuertes Bedarfsplanungsverfahren unter Einbeziehung der Referatsleitungen und Abteilungsleitungen an. Es wird ein erhöhtes Augenmerk darauf gerichtet, dass sich die Mitarbeiter angemessen fortbilden. Die Führungskräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen sind entsprechend sensibilisiert worden. Das Personalreferat hinterfragt, wenn angemeldete Fortbildungen von den Mitarbeitern abgesagt werden und ist darauf bedacht, dass sie nachgeholt werden.

Dass die bisher ergriffenen Maßnahmen bereits Erfolg versprechen, zeigt ein Vergleich der Jahre 2012 und 2013. Im Jahr 2012 haben 91 Mitarbeiter an 518 Tagen 155 Fortbildungsveranstaltungen besucht. Im Jahr 2013 haben sich 131 Mitarbeiter für 963 Tage an 266 Fortbildungsveranstaltungen angemeldet. Eine Übersicht der Anmeldungen ist als Anlage 2 beigefügt.

Sicher wird die Zahl der 2013 tatsächlich besuchten Fortbildungen geringfügig niedriger sein, als die der genannten Anmeldungen. Allerdings lässt sich dennoch eine deutliche Steigerung erkennen. In den Folgejahren gilt es, dies zu konsolidieren.

Außerdem ist die Dienstvereinbarung Arbeitszeit des Landesamtes für Verfassungsschutz überarbeitet worden. Sie entspricht ganz überwiegend der Dienstvereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Reisezeiten werden soweit wie rechtlich möglich als Dienstzeit anerkannt. Die Dienstvereinbarung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Künftig wird das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen verstärkt hausinterne Schulungen mit externen Dozenten durchzuführen. Im Jahr 2013 sind diesbezüglich am 11. Oktober ein 1-Tages-Lehrgang zum Thema „Führungskräfteschulung NADIS WN“ sowie am 15. und 16. Oktober ein 2-Tages-Lehrgang zum Thema „Analysetechnik“ durchgeführt worden. Ein weiterer Lehrgang „NADIS WN“ insbesondere für die drei Abteilungsleiter und die Referatsleiter der Fachabteilungen wird am 11. Dezember 2013 stattfinden.

Empfehlung 22:
hausinterne
Schulungen

Empfehlung 23:
Fortbildung in der
Personalentwick-
lung

Die Fortbildung wird künftig eine zentrale Rolle in der Personalentwicklung erhalten. Dies wird von den Verantwortlichen – vom Präsidenten über den Abteilungsleiter bis zum zuständigen Referatsleiter – als Daueraufgabe gesehen. Sie wird auch Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes sein.

Empfehlung 24:
Berufsanfänger
und Quereinsteiger
qualifizieren

Bereits seit August 2012 wird im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Wert darauf gelegt, neue Mitarbeiter ohne fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der nachrichtendienstlichen Tätigkeit zeitnah zum Dienstantritt und umfassend zu qualifizieren.

Nach der Einstellung eines Referatsleiters eines Auswertungsreferates am 27. August 2012 hat dieser bis Ende März 2013 43 Fortbildungstage an der Schule für Verfassungsschutz absolviert.

Der Ende September 2012 neu zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gewechselte Abteilungsleiter der Zentralabteilung hat im November 2012 zehn Fortbildungstage an der Schule für Verfassungsschutz absolviert.

Nach der Einstellung eines Sachbearbeiters in einem Auswertungsreferat am 1. April 2013 hat dieser bis Ende Mai 2013 20 Fortbildungstage an der Schule für Verfassungsschutz absolviert.

Bereits im März 2013 hat ein Sachbearbeiter in Vorbereitung auf die interne Umsetzung zur G 10-Stelle zum 6. Mai 2013 fünf Fortbildungstage an der Schule für Verfassungsschutz absolviert und ist für 3 weitere Tage im September 2013 angemeldet. Ein weiterer Mitarbeiter hat im Vorgriff auf seine Umsetzung zur G 10-Stelle zum 25. März 2013 bereits Anfang März fünf Fortbildungstage und im Juni weitere fünf Fortbildungstage an der Schule für Verfassungsschutz absolviert und ist für weitere 5 Tage im November 2013 angemeldet.

3.6 Nachrichtenbeschaffung

Empfehlung 25:
Kennzahlengestütz-
tes Führungsunter-
stützungssystem

Gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission wurde im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ein kennzahlengestütztes Führungsunterstützungssystem eingeführt. Das kennzahlengestützte Führungsunterstützungssystem soll folgende Anforderungen erfüllen:

1. Fachliche und wirtschaftliche Bewertung des Einsatzes von VP'en
2. Risikopotenzialanalyse des Einsatzes von VP'en
3. Abbildung der maßgeblichen Kriterien der leistungsbezogenen Prämienbildung
4. Benchmarks für alle Ausgabenbestandteile der Führung von nd-Personen
5. Abbildung der Beobachtungsdichte und Beobachtungstiefe

Das kennzahlengestützte Führungsunterstützungssystem wird durch den Bereich der Revision gesteuert. Durch die Implementierung einer Risikopotenzialanalyse geht es über die Empfehlungen der Expertenkommission hinaus.

Durch die am 1. Juli 2013 erfolgte Zusammenführung aller quellenführenden Referate in einer Abteilung wird eine ganzheitliche Bewertung dieses nachrichtendienstlichen Mittels vereinfacht.

Empfehlung 26:
Evaluierung der Beschaffung

Für den Bereich der Führung menschlicher Quellen wurde ein kennzahlen-gestütztes Führungsunterstützungssystem (vgl. zu Empfehlung 25) implementiert, welches den individuellen Quelleneinsatz ständig evaluiert. Zu einem jährlichen Stichtag werden alle VPs eines Extremismusbereichs auch in Relation zueinander evaluiert und vor allem hinsichtlich der Kriterien „Risiko“ und „Ertrag“ bewertet.

Für den Bereich der Observation befindet sich eine dialogbasierte Evaluation des Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses in Erprobung. Kernpunkte sind hier eine jeweils klar formulierte Erwartungshaltung des Auftraggebers und aussagekräftige Observationsberichte.

G-10-Maßnahmen sind im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verlängerungsrhythmen bereits bisher alle drei Monate zu evaluieren.

Im Rahmen der Veränderung der Aufbauorganisation des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen (vgl. Nr. 3.22, Empfehlung 66) ist die Führung von VP, die bisher in zwei Referaten erfolgte, im neu gebildeten Referat 31 „VP-Führung politischer Extremismus und Terrorismus“ zusammengeführt worden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Aufgaben der Führung von VP gleichmäßig auf die Mitarbeiter des Referates zu verteilen und auf auftretende Schwankungen in der Arbeitsbelastung flexibel reagieren zu können. Die im Expertenbericht genannten Belastungsspitzen sind behoben. Aufgabe der Referatsleitung wird es nun sein, das Potential zu nutzen und damit die angestrebte Minimierung von Sicherheitsrisiken und die Qualitätsverbesserungen bei der Quellenführung zu ermöglichen.

Empfehlung 27:
Gleichmäßige Auslastung VP-Führer

Aktuelle Entwicklungen im Verfassungsschutzverbund haben weiteren Änderungsbedarf an der überarbeiteten aber noch nicht in Kraft getretenen Dienstvorschrift Beschaffung aufgezeigt. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen begleitet die neuen Entwicklungen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die ihre Arbeit in den nächsten Monaten abschließen soll. Parallel dazu wird der neue Entwurf einer Dienstvorschrift Beschaffung erstellt.

Empfehlung 28:
DV Beschaffung

Die konsequente Trennung von Werbung und Führung von nd-Personen ist durch die Veränderung der Aufbauorganisation (vgl. Nr. 3.22, Empfehlung 66) erreicht worden. Über die Empfehlung der Expertenkommission hinaus, die keine organisatorische Trennung zwischen Beschaffung und Werbung gefordert hatte, ist die Werbung von nd-Personen nunmehr in Referat 32 „Forschung und Werbung politischer Extremismus und Terrorismus, operative Internetbeobachtung, Spionageabwehr“ angesiedelt und damit von der VP-Führung in Referat 31 auch organisatorisch getrennt.

In Bezug auf die empfohlene Schaffung eines Regelwerks für die zentrale Aufbewahrung von operativen Akten enthält die Hausverfügung zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut vom 1. Juli 2013, Az.: 13-018-S-550 101-3/13 (VS-NfD) (vgl. Nr. 3.2, Empfehlungen 2, 3, 4, 6, 7 und 8) die Regelung, dass die Akten nun zentral in der Beschaffungsabteilung aufbewahrt werden. Ein entsprechender Aktensicherungsraum steht zur Verfügung und wird aktuell unter Beteiligung des Staatsbetriebes Sächsisches

Immobilien und Baumanagement ertüchtigt. Die bestellten Rollregale sollen spätestens im November 2013 eingebaut werden.

3.7 Nachrichtenauswertung

**Empfehlungen
29 und 30:**
Zusätzliche
Analysekompetenz
in den Auswer-
tungsreferaten

Die Expertenkommission schlägt vor, in den Auswertungsreferaten zusätzliche Analysekompetenz durch die Schaffung von Referentenstellen zu bilden. Diese Referentenstellen sollten mit Geisteswissenschaftlern (z. B. Historiker, Politikwissenschaftler) besetzt werden.

Zentrale Aufgabe der Referenten sollte sein, Lagebeurteilungen zu erstellen und Bestrebungen vorrangig bezüglich ihres Gefahrenpotentials zu beurteilen sowie deren weitere Entwicklung zu prognostizieren.

Zur Erhöhung der Analysekompetenz empfiehlt die Expertenkommission außerdem, den erhöhten Anteil von Stellen des gehobenen Dienstes vorrangig den Auswertungsreferaten zu Gute kommen zu lassen. Entsprechend wird der neu eingestellte Sachbearbeiter mit der Laufbahnbefähigung des gehobenen Dienstes im Verfassungsschutz (vgl. Nr. 3.4, Empfehlung 11) in Referat 21 (Auswertung Rechtsextremismus) eingesetzt.

Dem von der Expertenkommission empfohlenen verstärkten Einsatz von Geisteswissenschaftlern, insbesondere von Historikern und Politikwissenschaftlern, trägt das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen künftiger Stellenausschreibungen für den höheren Dienst verstärkt Rechnung (vgl. Nr. 3.4, Empfehlung 12).

3.8 Innenrevision

**Empfehlungen
31, 32, 33, 34:**
Beteiligung der
Innenrevision

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat am 26. August 2013 eine novellierte Dienstvorschrift über die Revision im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (DV Revisor), Az. 13-032-s-510001-2/13 VS-NfD, in Kraft gesetzt. Die von der Expertenkommission empfohlenen Regelungen sind vollständig Bestandteil der Dienstvorschrift.

Nach Ziff. II Nr. 2 der DV Revisor ist die Revision an allen operativen Vorgängen zu beteiligen, die der Amtsleitung nach den geltenden Rechtsvorschriften vorzulegen sind bzw. ihr vorgelegt werden.

Insbesondere prüft die Revision Zuwendungen an nd-Personen und Auskunftspersonen dahingehend, ob sie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Verhältnis zur Art und Güte der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der nachrichtendienstlichen Regeln der Führung angemessen sind und die monatlichen Abrechnungen von Zuwendungen an nd-Personen und Auskunftspersonen.

Nach Ziff. II Nr. 3 der DV Revisor ist die Revision bei besonderen Ereignissen im Verlauf eines operativen Vorgangs und bei Enttarnungen zu beteiligen. Welche Vorfälle als besonderes Ereignis gelten, führt die Dienstvereinbarung exemplarisch an.

Darüber hinaus ist die Revision nach Ziff. II Nr. 2 der Dienstvorschrift an der Investitionsplanung und an bedeutsamen haushaltswirksamen Maßnahmen zur Informationsbeschaffung mit nd-Mitteln zu beteiligen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat die Empfehlung der Expertenkommission, die Revision um einen weiteren Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zu verstärken, insoweit aufgegriffen, als ein interessierter Mitarbeiter des mittleren Dienstes in die Revision umgesetzt wurde, der seinen Dienst am 5. August 2013 angetreten hat.

Empfehlung 35:
Personelle Verstärkung der Revision

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist der Empfehlung der Expertenkommission gefolgt, den betroffenen Haushaltsvermerk bei Titel 534 05 ab dem kommenden Doppelhaushalt nicht mehr auszubringen (vgl. Nr. 3.3, Empfehlung 10). Aus diesem Grund ist die Empfehlung, die Revision bei der Inanspruchnahme dieser Mittel zu beteiligen, künftig obsolet. Für die Zwischenzeit regelt Ziff. II Nr. 2 der DV Revisor auch die Beteiligung der Revision bei der Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln aus dem Titel 534 05.

Empfehlung 36:
Beteiligung Revision bei
Titel 534 05

3.9 Behördeninterner Datenschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Hausverfügung über den behördlichen Datenschutzbeauftragten, Az.: DSB-244-S-360 002-1/13, am 19. April 2013 neu erlassen. Die Hausverfügung nimmt bei im Wesentlichen unverändertem Regelungsinhalt nunmehr auf die zutreffenden Normen des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Juli 2011, Bezug. Ergänzend und zur Klarstellung wurde neu aufgenommen, dass der Behördliche Datenschutzbeauftragte auch die Aufgabe hat, ereignisunabhängige Kontrollen der Verarbeitung personenbezogener Daten in Dateien und Akten durchzuführen. Diese Kontrollen finden seit Juni 2013 (wieder) fortlaufend statt.

Empfehlung 37:
Redaktionelle Anpassung der Hausverfügung

3.10 G 10-Stelle

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat eine neue Dienstvorschrift für Eingriffe nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (DV G 10) erarbeitet. Die DV liegt der G10-Kommission des Landtages zur Zustimmung vor und wird danach in Kraft treten. Die Dienstvorschrift ist nunmehr an die geltende Rechtslage angepasst und enthält Regelungen zum Verfahren zur Einhaltung der Prüf-, Kennzeichen- und Löschfristen sowie zum Umgang mit G 10-Protokollen Dritter. Darüber hinaus hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen am 2. Juli 2013 eine Hausverfügung in Kraft gesetzt, die den Umgang mit Unterlagen aus G 10-Maßnahmen sowie mit sonstigem Schriftgut mit G 10-Erkenntnissen dezidiert regelt.

Empfehlung 38:
Neuregelung
DV G10

Die Umstellung auf ein automatisiertes Verfahren der Fristüberwachung soll im Rahmen der Einführung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems erfolgen; vgl. Nr. 3.19, Empfehlung 59. Bis zu dessen Einführung bleibt es bei der bestehenden manuellen Fristüberwachung. Die Schaffung einer automatisierten Zwischenlösung für einen kurzen Zeitraum erscheint aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

Empfehlung 39:
Automatisierte
Fristüberwachung

Im Rahmen der Veränderung der Aufbauorganisation des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen (vgl. Nr. 3.22, Empfehlung 66) ist die Funktion des G 10-Aufsichtsbeamten – wie durch die Expertenkommission empfohlen – dem neu zusammengesetzten Referat 13 „Recht, Geheimschutz,

Empfehlung 40:
Organisatorische
Trennung

Mitwirkung, G 10-Aufsicht“ zugeordnet worden. Das Referat der Zentralabteilung ist als nicht operativ tätiges Referat kein Bedarfsträger. Zudem hat der G 10-Aufsichtsbeamte nunmehr zwei statt bisher einen Stellvertreter, die beide der Zentralabteilung angehören.

Empfehlung 41:
Personalausstattung der G 10-Stelle

Im Nachgang zum Bericht der Expertenkommission wurden die Stelle des Leiters der G 10-Stelle besetzt und der Organisationseinheit weitere drei Mitarbeiter zugeführt. Diese Personalausstattung sichert gegenwärtig im Wesentlichen die Aufgabenerledigung, wobei eine Mitarbeiterin überwiegend mit organisatorischen Aufgaben (Buchen, Übermitteln, Fristenkontrolle etc.) betraut ist. Eine weitere personelle Verstärkung der G 10-Stelle wird – abhängig von den jeweiligen Maßnahmen – fortlaufend geprüft.

3.11 Stabsstelle

Empfehlung 42:
Verstärkung der Stabsstelle

Mit Wirkung vom 1. Juli 2013 wurde die Stabsstelle intern mit einer Referentin verstärkt. Im Gegenzug wechselte ein langjährig im Stab eingesetzter Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in die Abteilung 2. Die Leitung der Stabsstelle soll extern nachbesetzt werden. Mangels freier Stelle kann dies nicht vor Januar 2014 erfolgen.

Darüber hinaus soll 2014 ein Mitarbeiter des mittleren Dienstes aus der Polizei in die Stabsstelle abgeordnet werden.

Empfehlung 43:
Schwerpunkt der Stabsstelle

Bereits seit Amtsantritt des Präsidenten des Landesamtes, Herrn Meyer-Plath, wird der Öffentlichkeitsarbeit eine höhere Priorität zugemessen und weitgehende Transparenz geübt. Darüber hinaus wurden seither auch die Präventionsmaßnahmen ausgebaut (vgl. Nr. 3.2.3, Empfehlungen 67-70). Die Schwerpunkte der Stabsstelle haben sich entsprechend verlagert.

Dies ist an den Zahlen der Öffentlichkeitsarbeit bereits abzulesen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 1. November 2012 konnten Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen bei 23 Veranstaltungen ca. 1050 Menschen erreichen, im selben Zeitraum im Jahr 2013 waren es bei 40 Veranstaltungen ca. 1400 Zuhörer.

3.12 Technikbereiche

Empfehlung 44:
Kooperation der Technikbereiche

Entsprechend der Empfehlungen im Bericht der Expertenkommission haben die Referate 11 und 33 (neu) eine weitere Intensivierung der bestehenden Kooperation geprüft.

Die bisherige Kooperation erstreckt sich neben dem Bereich der EDV auch auf Serviceleistungen im Bereich der Telekommunikationstechnik (offen, kryptiert, legiert) und der Gefahrenmeldetechnik (einschl. Videoüberwachung).

So wurde Referat 11 beispielsweise beim Aufbau von Außenverbindungen zu Netzbetreibern und Richtfunkverbindungen, beim Ausbau der Netzinfrastruktur und bei der Auswahl und Installation von Sicherheitstechnik durch Referat 33 (neu) unterstützt.

Die Referate arbeiten bei Beschaffungen von PC-Hardware und Software (einschließlich Nutzung von Software-Lizenzen) und beim Betrieb und bei der Wartung sämtlicher Telekommunikationstechnik des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen zusammen und übernehmen arbeitsteilig die Softwareprogrammierung für nd-Technik.

Darüber hinaus ist künftig ein noch stärkerer und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen beiden Organisationseinheiten zu geplanten Projekten vorgesehen, um bereits vorhandenes Know-How beim jeweils anderen besser berücksichtigen zu können.

Mobilfunkanwendungen, die über die einfache Nutzung von Mobilfunkgeräten hinausgehen, kommen bisher nur im Rahmen der operativen Technik zum Einsatz. Insoweit besteht hier keine Basis für eine Kooperation.

3.13 Dauerdienst

Der Dauerdienst soll auf einen Zweischichtbetrieb ohne Wochenend- und Feiertagsdienst umgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen dürften dazu zusätzliche Überwachungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen erforderlich sein.

Einzelheiten werden aktuell geprüft. Hierzu müssen das LKA und (wegen baulicher Veränderungen) der Staatbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement einbezogen werden. Schließlich muss im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ein internes telefonisches Meldesystem geschaffen werden, um außerhalb der Dienstzeiten des Dauerdienstes auf Krisensituationen reagieren zu können.

Aufgrund der Einbeziehung der genannten externen Stellen kann noch kein verbindlicher Einführungstermin genannt werden. Eine Umsetzung im zweiten Halbjahr 2014 wird angestrebt.

Empfehlungen

45 und 46:

Rückführung des Dauerdienstes auf Zweischichtbetrieb

3.14 Geheimschutz

Die Aufgaben des Geheimschutzes und das hierfür eingesetzte Personal sind entsprechend der Empfehlung der Expertenkommission im Rahmen der Strukturänderung im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zum 1. Juli 2013 dem neu zugeschnittenen Referat 13 „Recht, Mitwirkung, Geheimschutz, G 10-Aufsicht“ angegliedert worden, vgl. Nr. 3.22, Empfehlung 66.

Empfehlung 47:

organisatorische Zuordnung

3.15 Registratur, Aktenaufbewahrung

Weil die Registraturanweisung eine sehr umfangreiche Vorschrift ist, die im Rahmen der Einführung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems (vgl. Nr. 3.19, Empfehlung 59) neu gefasst werden soll, hat sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen entschieden, die von der Expertenkommission angeregte Begriffsdefinition zusammen mit weiteren angeregten Änderungen zunächst im Rahmen der Hausverfügung zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut, Az.: 13-018-S-550 101-3/13 VS-NfD, vorzunehmen.

Empfehlung 48:

Begriffsdefinitionen Dokument, Vorgang und Akte

Zur Definition der Begriffe „Dokument“, „Vorgang“ und „Akte“ wird in Ziff. I Nr. 2 der Hausverfügung auf die Bestimmungen der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen

Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Führung von Akten (VwV Aktenführung, SächsABl. 2013, S. 624 ff.) verwiesen. Dokument ist danach die kleinste Einheit eines Vorgangs, z. B. ein einzelnes Schreiben oder ein Vermerk.

Vorgang ist die geordnete Abfolge aller aus der Bearbeitung einer Einzelmaßnahme entstandenen Dokumente. Ein Vorgang wird im Ermessen des Bearbeiters angelegt und unter einem gemeinsamen Aktenzeichen geführt. Akte ist die geordnete Zusammenstellung von Vorgängen oder einzelner Dokumente, die bei der Erledigung einer Sache entstehen, mit eigener Inhaltsbezeichnung (Aktenbetreff).

Empfehlung 49:
Beiheftung

Die Möglichkeit der Beiheftung von Dokumenten ohne echte Registrierung ist durch die Hausverfügung ebenfalls aufgehoben worden. Es wird darin in Ziff. I Nr. 3 verfügt, dass sämtliche Dokumente, bei denen eine Speicherung in Dateien und/oder Akten beabsichtigt ist und die personenbezogene Daten enthalten, unverzüglich zu buchen sind. Dies gilt lediglich nicht für Dokumente, die nur personenbezogene Daten des Bearbeiters, Unterzeichners oder einer sonstigen Person, die mit der Erstellung des Dokumentes im Zusammenhang steht, oder dessen Struktur-Nummer beinhalten. Nur diese Dokumente können weiterhin beigeheftet werden.

Die Hausverfügung beinhaltet auch die Pflicht der Bearbeiter, eine Nachregistrierung der zurückliegend beigehefteten Dokumente vorzunehmen. Im Rahmen der Einzelfallbearbeitung oder bei Wiedervorlage von Vorgängen oder Dokumenten sollen dazu die Akten auf das Vorhandensein ungebuchter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten und den Zeitraum 1. März 2009 bis 1. Mai 2012 betreffen, überprüft werden. Diese Dokumente sind zu buchen oder zu vernichten bzw. die personenbezogenen Daten zu sperren, soweit sie für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen nicht mehr benötigt werden.

Empfehlung 50:
Vergabe von
Aktenzeichen

Die Vergabe der Aktenzeichen durch die Mitarbeiter der Registratur, bevor diese in den hausinternen Postlauf gelangen, bedarf einer Umstellung der Ablauforganisation in der Registratur. Sie soll im Zuge der Einführung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems (vgl. Nr. 3.19, Empfehlung 59) erfolgen.

3.16 Aktenführung

Empfehlung 51:
Regelmäßige
Kontrolle

Die regelmäßige Kontrolle der Aktenführung und deren Dokumentation regelt die Hausverfügung zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut, Az.: 13-018-S-550 101-3/13 VS-NfD, in Ziffer III „Kontrolle durch den Vorgesetzten und den behördlichen Datenschutzbeauftragten“.

Danach sind die Vorgesetzten im Rahmen der Aufsicht dafür verantwortlich, dass die ihnen unterstellten Bediensteten ihre Akten nach den bestehenden Vorschriften führen. Das impliziert die Verpflichtung, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Darüber hinaus wird der behördliche Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der regelmäßigen datenschutzrechtlichen Kontrollen stichprobenartig überprüfen (vgl. Nr. 3.9, Empfehlung 37).

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Kanzleianweisung vollständig überarbeitet und unter der Bezeichnung „Dienstanweisung zur Zeichnungsregelung und zur Regelung von Geschäftsabläufen (DA Zeichnungsregelung)“ neu gefasst. Sie ist am 26. September 2013 in Kraft getreten.

Empfehlung 52:
Anpassung der
Kanzleianweisung

3.17 Verfügungstechnik, internes Berichtswesen

Die Empfehlungen der Expertenkommission zum internen Berichtswesen sind vorläufig in der „Hausverfügung zur Ergänzung des internen Berichtswesens“ umgesetzt. Die Hausverfügung ist am 25. September 2013 in Kraft getreten. Die ergänzenden Regelungen werden im Zuge der Überarbeitung der DV Auswertung dorthin überführt.

Empfehlung 53:
Zusammenfassung
der Erkenntnisse

Die Regelungen in Bezug auf die Anbringung von Verfügungen und Erledigungsvermerken sind in der neuen DA Zeichnungsregelung enthalten, vgl. zu Empfehlung 52. Dort wurde geregelt, dass als Anlage zum Geschäftsverteilungsplan des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen ein Register zu führen ist, das Name, Strukturnummer und Paraphe aller Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen enthält und das dauerhaft fortzuführen und aufzubewahren ist. Das Register wird aktuell erstellt.

**Empfehlungen
54 und 55:**
Verfügungen, Er-
ledigungsvermerke
Register für
Kurzzeichen

3.18 Verarbeitung personenbezogener Daten in Dateien und Akten

Das im Landesamt für Verfassungsschutz seit 19. Juli 2012 bestehende generelle Löschmoratorium ist entsprechend der Empfehlung der Expertenkommission durch die Hausverfügung über das Löschen von Dateien und Vernichten von Akten und Aktenteilen mit Bezug zur Tätigkeit der NSU-Untersuchungsausschüsse (Az.: DSB-244-S-410 004-20-13/13) aufgehoben worden.

Empfehlung 56:
Aufhebung
Löschmoratorium
NSU

Die Hausverfügung enthält klare Vorgaben darüber, welche Akten nunmehr vernichtet werden können. Im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ bleibt es weiterhin untersagt, Datenspeicherungen, Akten oder Aktenteile zu vernichten, die vor der Einsetzung des 3. Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtages am 7. März 2012 entstanden, unabhängig davon, wann die Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen eingingen. Gleiches gilt für den Bereich „Linksextremismus“ und „Ausländerextremismus“, soweit ein Bezug zum Rechtsextremismus besteht.

Im Übrigen wird der Vernichtungsstopp durch die Hausverfügung aufgehoben. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte hatte in seinem Bericht zur Vernichtung von Akten im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in den Jahren 2011 und 2012 eine Klarstellung empfohlen, dass auch Aktenteile vernichtet werden können, zudem sei eine gesetzliche Regelung der Pflicht zur Protokollierung von Löschungen wünschenswert. Außerdem solle die Regelung nicht nur Papierakten, sondern auch Akten erfassen.

Empfehlung 57:
Klarstellung in der
Regelung zur Ak-
tenvernichtung im
SächsVSG

Dem entsprechend befindet sich der Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und zur Änderung des Sächsi-

schen Versammlungsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Er enthält eine klarstellende Regelung über die Vernichtung von Aktenstücken (Schriftstücken), die personenbezogene Daten enthalten, im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz. § 7 Abs. 4 soll danach wie folgt gefasst werden:

„Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die nicht in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Absatz 2 zu löschen. Die Löschung ist zu dokumentieren. Die Daten sind zu sperren, wenn die Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Gespernte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.“

Empfehlung 58:
Zusammenarbeit
mit dem Staats-
archiv

Es haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Sächsischen Staatsarchiv und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zum Umgang mit Beschaffungsakten stattgefunden. Die Abstimmung soll in einer Vereinbarung münden, die gegenwärtig vom Staatsarchiv ausgearbeitet wird.

3.19 Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems

**Empfehlungen
59 und 60:**
Einführung der
elektronischen Vor-
gangsbearbeitung

Die Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems stellt eine grundlegende Entscheidung für die Arbeit des Amtes in den kommenden Jahren dar und bedarf daher einer sorgfältigen Planung und Umsetzung. Im Landesamt für Verfassungsschutz ist daher zum 7. August 2013 eine neunköpfige Projektgruppe zur Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems gebildet worden.

Die Projektgruppe hat zwischenzeitlich in anderen Ländern eingesetzte Systeme begutachtet und Schlussfolgerungen für das im Landesamt einzuführende System gezogen. Zunächst soll geprüft werden, ob sich im Rahmen der Einführung eine Kooperationsmöglichkeit mit den Verfassungsschutzbehörden anderer Länder ergibt. Danach soll die Beschaffung des Systems erfolgen und dieses schrittweise für die einzelnen Bereiche des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen eingeführt werden.

3.20 Dienst- und Fachaufsicht

Empfehlung 61:
Hospitationen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen werden gegenseitige Hospitationen künftig verstärkt ermöglichen. Insbesondere in den empfohlenen Fällen, wenn neue Mitarbeiter des Aufsichtsreferates nicht über nachrichtendienstliche Grundkenntnisse verfügen, sollen diese künftig zunächst das Hospitationsprogramm durchlaufen.

Bereits in diesem Jahr ist mit der Hospitation je einer Mitarbeiterin des Aufsichtsreferates des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen in der jeweils anderen Behörde begonnen worden.

Empfehlung 62:
Rotationen

Der Personalaustausch zwischen Aufsichtsreferat und Landesamt für Verfassungsschutz ist künftig eine Daueraufgabe. Seit 1. Oktober 2013 sind je

eine Sachbearbeiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen und des Fachaufsichtsreferates des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Dauer von zwei Jahren gegenseitig abgeordnet.

Seit August 2013 ist das Fachaufsichtsreferat des Sächsischen Staatsministeriums des Innern Teilnehmer im sog. VS-Mail-Verbund des Bundeskriminalamtes, an den auch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen angeschlossen ist. Damit sind eine gesicherte Kommunikation und der gesicherte Austausch von Verschlusssachen bis zum Grad „VS-GEHEIM“ zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und dem Fachaufsichtsreferat möglich.

Empfehlung 63:
Gesicherte Daten-
verbindung LfV-SMI

3.21 Berufung eines Verfassungsschutzbeauftragten

Die Empfehlung der Expertenkommission, zur Unterstützung der parlamentarischen Kontrolle beim Sächsischen Landtag einen so genannten „Verfassungsschutzbeauftragten“ zu berufen, richtet sich an den Sächsischen Landtag als Verfassungsorgan.

Empfehlung 64:
Berufung eines
„Verfassungs-
schutzbeauftragten“

Deshalb obliegt die Beurteilung, ob diese Empfehlung umgesetzt werden soll, nicht der Staatsregierung.

3.22 Organisationsänderungen im Landesamt für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat mit Wirkung vom 1. Juli 2013 eine Umstrukturierung vorgenommen. Die neue Organisationsstruktur des Landesamtes für Verfassungsschutz ist in dem als Anlage 3 beigefügten Organigramm dargestellt.

**Empfehlungen
65 und 66:**
Neuaufstellung
des LfV Sachsen

Die Aufbauorganisation entspricht seither sehr weitgehend den Empfehlungen der Expertenkommission. Abweichungen erfolgten lediglich im Detail, sie entsprechen jedoch der Intention der Expertenkommission:

Die Abteilung 1 - „Zentralabteilung“ – besteht künftig aus den Referaten 11 (Organisation, EDV, G10-Stelle), 12 (Personal, Haushalt) und 13 (Recht, Geheimschutz, Mitwirkung, G10-Aufsicht).

Das Referat 11 ist um die Sachbereiche „Organisation, Schriftgutverwaltung“ und „Liegenschafts- und Hausverwaltung“ ergänzt worden.

Das Referat 12 ist künftig im Landesamt für Verfassungsschutz für Haushalt und Personal einschließlich Aus- und Fortbildung zuständig.

Dem Referat 13 ist neben den Sachgebieten „Recht und Grundsatz“ (einschließlich Datenschutz) und „Mitwirkung“ aus dem bisherigen Referat 32 künftig das Sachgebiet „Geheimschutz“ zugeordnet worden, sodass die Aufgaben des materiellen und des personellen Geheimschutzes in einer Organisationseinheit zusammengefasst sind.

Die Funktion des G 10-Aufsichtsbeamten ist dem neu zusammengesetzten Referat 13 „Recht, Geheimschutz, Mitwirkung, G 10-Aufsicht“ zugeordnet worden. Das Referat ist als nicht operativ tätiges Referat kein Bedarfsträger. Durch diese Maßnahme wurde die empfohlene organisatorische Trennung der Aufsichtsfunktion vom Bedarfsträger erreicht.

Der Zuständigkeitsbereich der Abteilung 2 des Landesamtes für Verfassungsschutz erstreckt sich künftig auf den gesamten Bereich der Nachrichtenauswertung. Diese Abteilung „Auswertung“ besteht aus den Referaten 21 (Auswertung Rechtsextremismus, -terrorismus), 22 (Auswertung Linksextremismus, -terrorismus) und 23 (Auswertung Islamismus, Ausländerextremismus, -terrorismus).

Die Abteilung 3 ist künftig für die Beschaffung und die Observation zuständig. Über die Empfehlungen der Expertenkommission hinaus hat das Landesamt für Verfassungsschutz eine strikte Trennung der Führung von nachrichtendienstlichen Personen von deren Werbung vorgenommen.

Im Zuge der Umstrukturierung wurde ferner die Nachrichtenbeschaffung für sämtliche Bereiche des politischen Extremismus und Terrorismus in einem Referat zusammengefasst. Gleiches gilt künftig für die Forschung und Werbung in diesen Bereichen, die operative Internetbeobachtung und die Spionageabwehr. Schließlich wurden auch die bisher in den Referaten der Abteilung 4 wahrgenommenen Aufgaben Observation, Tarnmittel, nachrichtendienstliche Technik und Ermittlungen im Rahmen der Zuständigkeit der Abteilung 3 zusammengefasst. Die bisherige Abteilung 4 wurde in diesem Zuge – wie empfohlen – aufgelöst.

Das bislang der Abteilungsleitung 2 unterstellte „Forum Starke Demokratie“ wird der Stabsstelle zugeordnet.

3.23 Verstärkte Präventionsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Empfehlung 67: Verstärkte Präventionsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Aufklärungstätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen sind bereits seit Amtsantritt des neuen Präsidenten sichtbar gesteigert worden. Dies ist an den Zahlen der Öffentlichkeitsarbeit bereits deutlich abzulesen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 1. November 2012 konnten Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen bei 23 Veranstaltungen ca. 1050 Menschen erreichen, im selben Zeitraum im Jahr 2013 waren es bei 40 Veranstaltungen ca. 1400 Zuhörer.

Auch der neu gestaltete Verfassungsschutzbericht 2012, der im wesentlich größeren Umfang Bewertungen und Analysen sowie regionale Beschreibungen des Extremismus enthält, als dies bisher der Fall war, ist ein wichtiges Mittel der Prävention. Außerdem sind Beratungsgespräche und Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen erfolgt bzw. geplant (vgl. zu Empfehlungen 68 und 69).

Empfehlungen 68 und 69: Unterstützung von Kommunen; Krisenunterstützungsteam

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat bis 15. November 2013 bereits zehn sächsische Kommunen beraten und unterstützt. Dabei wurden relevante Entwicklungen aufgezeigt sowie Handlungsoptionen erörtert. Es ist vorgesehen, dieses Angebot auf weitere Kommunen auszuweiten.

Als erfolgreiches Mittel haben sich die sogenannten Aktionsforen erwiesen, die bisher dreimal (zweimal in Hoyerswerda, einmal in Geithain) behördliche und zivilgesellschaftliche Akteure zur gemeinsamen Lagebewertung und Erörterung von Maßnahmen zusammenführten. Die Rolle des Verfas-

ungsschutzes war jeweils eine detaillierte Beschreibung und Analyse des Extremismus der Region und eine Einbettung in den überregionalen Kontext. Es ist vorgesehen, Aktionsforen regelmäßig in allen Regionen des Freistaates durchzuführen.

Projekte im Sinne der Sensibilisierung, Auseinandersetzung und möglichst „Immunisierung“ bzgl. Rechtsextremismus für Schüler werden seit vielen Jahren landesweit durch die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung; Maßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (beispielsweise „Demokratiepädagogen“) sowie kontinuierlich seit dem Jahr 2005 im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen Demokratie und Toleranz“ durch den Landespräventionsrat, der beim Staatsministerium des Innern angesiedelt ist, realisiert.

Eine Weiterentwicklung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen Demokratie und Toleranz“ und der einzelnen Projektqualität wird aktuell durch eine wissenschaftliche Begleitung noch einmal forciert. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist in diese Projekte eingebunden, indem es geeignete Referenten zur Verfügung stellt und die Projekthalte fachlich begleitet.

Insoweit bestehen bereits wirksame Projekte die mit dem Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ in Baden-Württemberg vergleichbar sind. In Sachsen liegt jedoch die Federführung nicht beim Verfassungsschutz. Die Projekte sollen in enger Absprache und unter Einbindung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen fortgeführt werden.

3.24 Gemeinsame Dateien und Abwehrzentren

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat einen für die Bund-Länder-Gremienarbeit geeigneten Beamten benannt, der an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen abgeordnet werden sollte. Nach seiner Einarbeitung sollte er die Gremienarbeit in Köln und Meckenheim übernehmen. Der Beamte hat seine Bereitschaft jedoch zurückgezogen, sodass aktuell Ersatz gesucht wird.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Regelungen für die Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen durch Hausmitteilung vom 19. Februar 2013 überarbeitet und mitarbeiterfreundlich gestaltet.

Insbesondere werden in Zukunft die dienstlich veranlassten Übernachtungskosten übernommen. Sofern diese die Erstattungsgrenze des Reisekostenrechts überschreiten, bedarf es lediglich einer tragfähigen Begründung.

Eine Bevorzugung der Anreise per Dienstfahrzeug findet dann nicht mehr statt. Sie ist aber auf Wunsch des Dienstreisenden möglich. Sie ist weiterhin obligatorisch, wenn mehrere Mitarbeiter zum selben Dienstreiseziel fahren. Flug- und Bahnreise werden bezahlt, je nachdem, was kostengünstiger ist. Die Benutzung von Nachtzügen wird nur auf Antrag des Dienstreisenden geprüft.

Bediensteten, die regelmäßig und häufig dienstlich reisen, insbesondere zum Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln Chorweiler, wird Flugkostenerstattung zugesagt. Bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs als

Empfehlung 70:
Projekt mit der Landeszentrale für politische Bildung

Empfehlung 71a:
Entsendung qualifizierter und motivierter Fachbeamter

Empfehlung 71b:
mitarbeiterfreundliche Dienstreiseregeln

Beförderungsmittel wird die Kilometerpauschale aus dem Reisekostenrecht erstattet.

3.25 Stand und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden

Empfehlung 72: Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Durch Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 6. und 7. Dezember 2012 ist die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz gestärkt worden.

Die Richtlinie über die Zusammenarbeit von Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz wurde dazu neu gefasst. Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund übermitteln die Landesbehörden für Verfassungsschutz danach unverzüglich alle relevanten Informationen an das Bundesamt. Die Landesämter erstellen jährliche Landeslageberichte zu den wesentlichen Phänomenbereichen, erforderlichenfalls auch länderübergreifend.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz übernimmt die zentrale Auswertung aller Informationen, unbeschadet der Auswertungsverpflichtung der Länder. Es unterrichtet die Landesämter unverzüglich über alle relevanten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen sowie die Ergebnisse seiner Auswertung.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat als Zentralstelle insbesondere regelmäßig bundesweite Lageberichte in allen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der entsprechenden Landeslageberichte zu erstellen, fortzuschreiben und den Ländern zu übermitteln, Methoden und Arbeitsweisen im Verfassungsschutz zu erforschen und zu entwickeln, Fortbildungsveranstaltungen in speziellen Bereichen der Arbeit im Verfassungsschutz durchzuführen und in technischen Angelegenheiten die Zusammenarbeit zu koordinieren.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesämter für Verfassungsschutz werden künftig bei den Maßnahmen zur Beobachtung extremistischer Bestrebungen stärker arbeitsteilig vorgehen. Hierbei erfolgt die Koordinierung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz haben diesen Beschluss in den zurückliegenden Monaten mit Leben erfüllt. Seither übermitteln sowohl die Länder relevante Quellenmeldungen, Observationsberichte und Auswertevermerke an das Bundesamt für Verfassungsschutz, wie auch das Bundesamt Erkenntnisse mit Bezug zu Sachsen an das Landesamt übersendet. Das Verfahren läuft zwischenzeitlich zufriedenstellend. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bringt sich weiterhin in die Verbesserung des Verfahrens ein.

Empfehlung 73: Erfahrungsaustausch mit Nachbarländern

Im Rahmen der im Januar 2013 gegründeten Sicherheitskooperation der ostdeutschen Bundesländer und Berlin treffen die Leiter der Verfassungsschutzbehörden nunmehr zweimal jährlich zusammen.

Der Erfahrungsaustausch mit den benachbarten Bundesländern Thüringen und Brandenburg findet – insbesondere zwischen den Referatsleitern der Auswertungsreferate – zwischenzeitlich regelmäßig statt. Für März 2014 ist eine gemeinsame Fachtagung der Landesämter für Verfassungsschutz

aller neuen Bundesländer in Berlin vorgesehen, an dem sich Sachsen mit einem Beitrag beteiligen wird.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen setzt sich im Rahmen von Amtsleiter tagungen und in der Arbeit in Fachgremien für eine verstärkte Kooperationen bei der Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung von technischen Lösungen ein, sofern dies sinnvoll erscheint. Auch die Innenministerkonferenz hat auf Ihrer Herbstsitzung 2012 die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit betont und beschlossen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesämter für Verfassungsschutz künftig bei den Maßnahmen zur Beobachtung extremistischer Bestrebungen stärker arbeitsteilig vorgehen werden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern erstellt gegenwärtig ein Konzept zum Personalaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Unabhängig davon ist vorgesehen, dass zwei Sachbearbeiterinnen des Referats 21 (Auswertung Rechtsextremismus) des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen im März 2014 für die Dauer von jeweils sechs Wochen im Operativen Abwehrzentrum der Polizei hospitieren.

Die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz werden durch ihre Vorgesetzten dazu angehalten, die Einstufung von Informationen als Verschluss sachen künftig sorgfältig abzuwägen und den entsprechend der Verschluss sachenanweisung niedrigsten möglichen Geheimhaltungsgrad zu vergeben und die Möglichkeit der nachträglichen Herabstufung des Geheimhaltungsgrades von Informationen im Bedarfsfall zu nutzen.

Es wird künftig Aufgabe der Vorgesetzten sein, dieses Verfahren dauerhaft zu etablieren und einer schleichenden Rückkehr zur vormaligen Verfahrensweise entgegen zu wirken.

Der in dem Bericht der Expertenkommission angesprochene Erlass vom 29. September 2011 (Az. 33-1269/114 VS-NfD) setzt den bundesweit gültigen Leit faden zur Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz für die sächsische Polizei in Kraft und erläutert diesen.

In den Arbeitskreisen II und IV der Innenministerkonferenz (Innere Sicherheit bzw. Verfassungsschutz) wurde die Fortschreibung dieses Leitfadens bereits abgestimmt. Sie soll durch die Innenministerkonferenz im Dezember 2013 beschlossen werden.

Ein neuer Erlass zur Informationsweitergabe durch die Polizei an den Verfassungsschutz soll sowohl diesen neuen Leit faden als auch den Bericht zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterror datei (1 BvR 1215/07 vom 24. April 2013) berücksichtigen, der ebenfalls für die Innenministerkonferenz im Dezember 2013 angekündigt ist.

Die Informationsübermittlung durch die Polizei an das Landesamt für Verfassungsschutz ist gesetzlich darüber hinaus in den §§ 10 ff. des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG) geregelt. Die Ergebnisse der Herbst-Innenministerkonferenz-Befassung (Leit faden und Bericht zur Umsetzung des Urteils zur Antiterror datei) sollen Grundlage für den geforderten Erlass sein, welcher dann auch Erläuterungen zu den §§ 10 ff. SächsVSG enthalten wird.

Empfehlung 74:
Kooperationen mit dem BfV und anderen LfV

Empfehlung 75:
Personalaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz

Empfehlung 76:
Einstufung von Verschluss sachen

Empfehlung 77:
Informationsweitergabe zwischen Polizei und Verfassungsschutz

3.26 Bundesweites zentrales Verzeichnis für Vertrauenspersonen (VP)

**Empfehlungen
78 bis 80:**
Führung von
nd-Personen

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat auf ihrer Frühjahrstagung 2013 unter anderem den Bericht der zuständigen Bund-/Länder-Arbeitsgruppe "Standardisierung des VP-Einsatzes und Einrichtung einer zentralen VP-Datei" zur Kenntnis genommen und unterstrichen, dass die Schaffung einer Dokumentation über den Einsatz aller VP in den "Beobachtungsobjekten" des Verfassungsschutzes durch die verbindliche Festlegung von Zielen und Inhalten einer beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführten zentralen VP-Datei erforderlich ist.

Der zuständige Arbeitskreis hat hierzu zwischenzeitlich ein Konzept erstellt und wird dieses in der Herbstsitzung der Innenministerkonferenz 2013 vorstellen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und das Sächsische Staatsministerium des Innern haben sich in diesen Prozess aktiv eingebracht, um eine schnelle und praktikable Umsetzung der Empfehlung der Expertenkommission im Rahmen dieses Auftrags sicherzustellen.

Empfehlung 81:
Abstimmung
Quellen zwischen
LfV und LKA

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und das Landeskriminalamt Sachsen haben bereits jetzt die halbjährliche Durchführung so genannter Quellengespräche vereinbart. In diesen Gesprächen wird ohne Preisgabe der vollständigen Daten einer Quelle geprüft, ob Personenidentität besteht.

Ein erstes Gespräch hat bereits am 2. Juli 2013 stattgefunden. Der nächste Termin ist zum Stichtag 31. Dezember 2013 vorgesehen.

3.27 Umsetzung, Prozessmanagement

Empfehlung 82:
Projektgruppe zur
Umsetzung der
Empfehlungen

Der Empfehlung folgend hat sich am 1. März 2013 eine von Herrn Staatsminister Markus Ulbig eingesetzte Projektgruppe unter Leitung von Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm konstituiert, um die Umsetzung der Empfehlungen zu begleiten.

Im Ergebnis der Arbeit dieser Projektgruppe ist der vorliegende Bericht entstanden, mit dem die vollständige Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission konstatiert werden konnte.

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
1.	4.2 – 1	4.2 Wesentliche gesetzliche Grundlagen in Sachsen – Seite 20 Die in den meisten Bereichen bereits berücksichtigte Änderung der Rechtsgrundlagen und das Fortschreiten der Rechtsprechung erfordern eine permanente Anpassung der Dienstvorschriften. Diese sollten daher einer regelmäßigen Prüfung unterworfen und, sofern erforderlich, zeitnah angepasst werden.	nein	+	LfV	+, ständiger Punkt.
2.	5.7 – 1	5.7 Bewertung der Inhalte der aufgefundenen Unterlagen u. d. Ereignisse – Bericht Seite 32 Nicht benötigte Akten müssen von den Bearbeitern in die Registratur gegeben werden.	nein	+	LfV	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
3.	5.7 – 2	Den Bearbeitern muss es ermöglicht werden, in die Registratur auch nicht vollständige Vorgänge zu geben.	nein	+	LfV	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
4.	5.7 – 3	Die Registratur muss regelmäßig Fehlblätter in den Akten kontrollieren und deren Verbleib beim Bearbeiter abfragen. Hierzu sollte die Registratur eine jährliche Fehlblattliste an den Abteilungsleiter senden und die Rückgabe der fehlenden Unterlagen einfordern.	nein	+	LfV	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
5.	5.7 – 4	Die interne Weitergabe von Vorgängen mit VS-Einstufung „Vertraulich“ und „Geheim“ sollte zwischen Referaten grundsätzlich über die Registratur erfolgen, bei Weitergabe innerhalb eines Referates sollte dies nur gegen Unterschrift im VS-Buch geschehen.	nein	+	LfV	vgl. Nr. 59 - Vorgangsbearbeitungssystem.
6.	5.7 – 5	Bei Wechsel des Aufgabenbereiches eines Mitarbeiters sollte eine Liste der zu übergebenden Vorgänge aufgestellt und bei Entgegennahme gegengezeichnet werden. Die Registratur sollte die Vorgänge anschließend auf den neuen Mitarbeiter umtragen.	nein	+	LfV	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
7.	5.7 – 6	Die Bestimmungen der Registraturanweisung sind zwingend einzuhalten. Auch persönlich übergebene und von anderen Behörden erhaltene Unterlagen müssen registriert werden.	nein	+	LfV	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
8.	5.7 – 7	Die Regeln zum Umgang mit G 10-Unterlagen müssen künftig strikt eingehalten werden.	nein	+	LfV	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
9.	5.7 – 8	Es sollte alle zwei Jahre eine Belehrung über den Umgang mit Verschlusssachen erfolgen. Die Belehrung ist zu dokumentieren.	nein	+	LfV	+, erfolgt bereits jährlich.
10.	6.1 – 1	6.1 Haushaltsplan, Sachkostenentwicklung – Seite 35 Der Haushaltsvermerk in Kapitel 03 17 Titel 534 05, der der Verstärkung anderer Sachausgabemittel dient, sollte künftig in dieser Form nicht mehr ausgebracht werden.	nein	+	SMI Abt. 1	+, Ergebnis des Gesprächs LfV mit SMI Ref. 14: Umsetzung erfolgt i.R. nächster Doppelhaushalt.

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
11.	6.2.1 – 1	6.2.1 Personalbestand, Stellensituation – Seite 39 Es wird vorgeschlagen, unter Beachtung der Stellenabbauziele, denen das LfV unterworfen ist, insbesondere den Anteil an Stellen des gehobenen Dienstes zu Lasten des Stellenanteils des mittleren Dienstes zu erhöhen und Stellen ausschließlich durch Angehörige der entsprechenden Laufbahn zu besetzen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, Daueraufgabe.
12.	6.2.1 – 2	Bei der Gewinnung von Mitarbeitern des höheren Dienstes muss der Einsatz von Geisteswissenschaftlern, insbesondere von Historikern und Politikwissenschaftlern, verstärkt in den Blick genommen werden, um die Analysefähigkeit der Behörde phänomenbereichsübergreifend zu erhöhen. Dies darf nicht an den gegenwärtigen Besoldungsstrukturen scheitern.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+
13.	6.2.1 – 3	Sämtlichen Maßnahmen zur Personalentwicklung sind einheitliche Grundsätze voranzustellen, die zeitnah in einem Personalentwicklungskonzept zu dokumentieren sind.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	Dienstrechtsreform als Grundlage, s. lfd. Nr. 16.
14.	6.2.1 – 4	Die vorhandenen personellen Ressourcen sind planvoll weiterzuentwickeln. Dazu ist das Instrument der Aufstiegsfortbildung intensiv zu nutzen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, im Rahmen der Dienstrechtsreform.
15.	6.2.1 – 5	Überplanmäßig freiwerdende Stellen sind nicht dem Personalabbau zuzuführen, sondern verstärkt mit qualifizierten Bewerbern des gehobenen und höheren Dienstes zu besetzen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, erfolgt unter Beachtung der Kabinetsbeschlüsse HH 13/14.
16.	6.2.1 – 6	Um das Verständnis bei allen Mitarbeitern für innerbehördliche Abläufe zu erhöhen und damit dem ganzheitlichen Aspekt der Sachbearbeitung besser Rechnung tragen zu können, empfiehlt die Expertenkommission, das Erfordernis regelmäßiger Rotationen innerhalb der Behörde zum Gegenstand eines PEK zu machen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, im Rahmen der Dienstrechtsreform.
17.	6.2.1 – 7	Daneben erscheint es zweckmäßig, regelmäßige Rotationen oder Hospitationen bei anderen Verfassungsschutzbehörden, insbesondere dem BfV, in die Überlegungen zur Personalentwicklung einzubeziehen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, Daueraufgabe.
18.	6.2.2 – 1	6.2.2 Strategische Aufgabenkritik – Seite 41 Die Expertenkommission empfiehlt, im LfV eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, durch die eine gleichmäßige und sachgerechte Verteilung der Ressourcen des Amtes auf das verbliebene Aufgabenportfolio erreicht werden kann.	nein	+	LfV	+, Im Rahmen einer Evaluierung der neuen Struktur Ende 2014.
19.	6.3 – 1	6.3 Fortbildung – Seiten 44/45 Die Qualität der Fortbildung muss verbessert, das Angebot attraktiver und verstärkt auf den Bedarf im Einzelnen zugeschnitten werden, um die Akzeptanz von Fortbildung im LfV zu erhöhen. Es gilt, dem rückläufigen Trend von Fortbildungsaktivitäten und der Rückgabe von Haushaltsmitteln für Fortbildungszwecke durch ein planvolles zentrales Fortbildungsmanagement entgegenzuwirken. Die Entscheidung, künftig der Abteilung 1 des LfV wieder die zentrale Verantwortung für die Fortbildung zu übergeben, ist ein Schritt in die richtige Richtung.	nein	+	LfV	+

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
20.	6.3 – 2	Die Identifikation von Defiziten bei Wissen und Befähigung der Mitarbeiter und die Anpassung des Personalkörpers an die steigenden Herausforderungen des dienstlichen Alltags, neue Ausprägungen extremistischen Handelns und das verstärkte konspirative Vorgehen der handelnden Personen in den Beobachtungsobjekten muss stärker als bislang als Führungsaufgabe begriffen und wahrgenommen werden.	nein	+	LfV	+, Daueraufgabe.
21.	6.3 – 3	Um die Akzeptanz von Bildungsmaßnahmen zu erhöhen, sollte das LfV Regelungen treffen, die sich an die Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit des SMI anlehnen. Die Reisezeit zu Fortbildungen sollte als regelmäßige Arbeitszeit anerkannt werden.	nein	+	LfV	+, DV Arbeitszeit liegt vor.
22.	6.3 – 4	Im Hinblick auf die vorhandenen Haushaltsmittel und den Zeitaufwand erscheint es sinnvoll, gerade bei nachrichtendienstlichen Themen verstärkt hausinterne Schulungen mit externen Dozenten durchzuführen.	nein	+	LfV/SMI Abt. 1	+, Daueraufgabe.
23.	6.3 – 5	Der Themenkreis Fortbildung muss eine zentrale Rolle in der künftigen Personalentwicklung des LfV spielen.	nein	+	LfV	+, Daueraufgabe.
24.	6.3 – 6	Berufsanfänger und Quereinsteiger sind zeitnah und umfassend zu qualifizieren. Es muss der Grundsatz gelten: „Erst ausbilden, dann einsetzen“.	nein	+	LfV	+, erfolgt mittlerweile zeitnah.
25.	7.2 – 1	7.2 Nachrichtenbeschaffung – Seite 48/49 Im LfV sollte im Bereich der Nachrichtenbeschaffung ein kennzahlengestütztes Führungsunterstützungssystem eingeführt werden, das eine umfassende fachliche und wirtschaftliche Bewertung des Einsatzes von nd-Personen erlaubt. Die Analyse muss das jeweilige Risikopotential einer jeden nd-Person einbeziehen. Dieses System muss die Abbildung der maßgeblichen Kriterien der leistungsbezogenen Prämenbildung erlauben und Benchmarks für alle Aufgabenbestandteile der Führung von nd-Personen beinhalten. Der Anschein faktischer Arbeitsverhältnisse ist zu vermeiden. Zudem müssen Beobachtungsdichte und -tiefe der Beobachtungsobjekte erkennbar werden. Im Ergebnis soll eine fortlaufende „Quellenkritik“ zu elementar qualitativen Verbesserung der Nachrichtenbeschaffung, in Einzelfällen aber auch zum Abschalten nicht mehr benötigter nd-Personen führen. Die Expertenkommission verweist dazu auf den Beschluss der IMK vom 6./7. Dezember 2012.	nein	+	LfV	+, eingeführt. Risikopotenzialanalyse.
26.	7.2 – 2	Einsatz und Effizienz des nachrichtendienstlichen Beschaffungsinstrumentariums (Quelleneinsatz, G 10-Maßnahmen, Observation) sind jährlich zu evaluieren. Aus den Ergebnissen leiten sich Maßnahmen für die Aufbau- und Ablauforganisation des LfV ab.	nein	+	LfV	+
27.	7.2 – 3	Die gleichmäßigere Auslastung der mit der Führung der nd-Personen beauftragten Mitarbeiter des LfV ist sicherzustellen. Damit sollen Sicherheitsrisiken minimiert und Qualitätsverbesserungen bei der Quellenführung erreicht werden.	nein	+	LfV	+, neue Struktur ab 1. Juli 2013 s. lfd. Nr. 66.
28.	7.2 - 4	Die überarbeitete DV Beschaffung ist zeitnah in Kraft zu setzen. Dabei ist auf die konsequente Trennung von Werbung und Führung von nd-Personen ebenso zu achten wie auf die Notwendigkeit, ein Regelwerk für die zentrale Aufbewahrung von operativen Akten zu schaffen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, neue Struktur ab 1. Juli 2013, s. lfd. Nr. 66.
29.	7.3 – 1	7.3 Nachrichtenauswertung – Seite 51 Die Expertenkommission schlägt vor, in den Auswertungsreferaten zusätzliche Analysekompetenz durch die Schaffung von Referentenstellen zu bilden (vgl. Gliederungspunkt 6.2.1, Empfehlung 2). Diese Referentenstellen sollten mit Geisteswissenschaftlern (z. B. Historiker, Politikwissenschaftler) besetzt werden. Zentrale Aufgabe der Referenten sollte sein, Lagebeurteilungen zu erstellen und Bestrebungen vorrangig bezüglich ihres Gefahrenpotentials zu beurteilen sowie deren weitere Entwicklung zu prognostizieren.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, Daueraufgabe, s. Nr. 12.

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
30.	7.3 – 2	Zur Erhöhung der Analysekompetenz sollte der erhöhte Anteil von Stellen des gehobenen Dienstes (siehe Gliederungspunkt 6.2.1, Empfehlung 1) vorrangig den Auswertungsreferaten zugutekommen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+, Daueraufgabe.
31.	7.4 – 1	7.4 Innenrevision – Seite 52 Die IR ist künftig an allen operativen Vorgängen zu beteiligen, die gegenüber der Behördenleitung vorlagepflichtig sind oder dieser aus anderen Gründen vorgelegt werden. In die DV Revisor ist eine entsprechende Regelung (Generalklausel) aufzunehmen.	nein	+	LfV	+, DV Revisor vom 26. August 2013 liegt vor.
32.	7.4 – 2	Die IR ist künftig zwingend bei besonderen Ereignissen im Verlauf einer nachrichtendienstlichen Operation und bei Enttarnungen zu beteiligen. Ziffer IX der DV Revisor ist entsprechend anzupassen.	nein	+	LfV	+, DV Revisor vom 26. August 2013 liegt vor.
33.	7.4 – 3	Die IR ist bei der Vorlage der monatlichen Treffkostenabrechnungen zu beteiligen. In die DV Revisor ist eine entsprechende Regelung aufzunehmen.	nein	+	LfV	+, DV Revisor vom 26. August 2013 liegt vor.
34.	7.4 – 4	Die IR ist künftig an bedeutsamen haushaltswirksamen Maßnahmen der operativen Beschaffungseinheiten und der Abteilung „Operative Fachdienste“ zu beteiligen.	nein	+	LfV	+, DV Revisor vom 26. August 2013 liegt vor.
35.	7.4 – 5	Die IR ist personell um einen weiteren Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, der zugleich den Leiter der Innenrevision vertritt, zu verstärken.	nein	+	LfV	+
36.	7.4 – 6	Die IR ist bei der Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln aus dem Titel 534 05 zu beteiligen.	nein	+	LfV	+, s. lfd. Nr. 10.
37.	7.5 – 1	7.5 Behördeninterner Datenschutz – Seite 54 Die Hausverfügung vom 20. Juli 2006 sollte redaktionell an die geänderte Rechtslage angepasst werden.	nein	+	LfV	+, neue Hausverfügung in Kraft.
38.	7.6 – 1	7.6 G 10-Stelle – Seite 56 Die Verfahren zur Einhaltung der Prüf-, Kennzeichen- und Löschfristen nach § 4 Abs. 1 G 10-Gesetz sowie zum Umgang mit G 10-Protokollen Dritter ist in der DV G 10 zu regeln. Die DV ist im Übrigen an die aktuelle Rechtslage anzupassen.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+
39.	7.6 – 2	Das Verfahren zur Einhaltung der Prüf-, Kennzeichen- und Löschfristen nach § 4 Abs. 1 G 10-Gesetz ist von seiner gegenwärtig manuellen Form auf ein automatisiertes Verfahren umzustellen.	nein	+	LfV	+, s. lfd. Nr. 59.
40.	7.6 – 3	Die Funktion des G 10-Aufsichtsbeamten muss organisatorisch von den Struktureinheiten getrennt werden, die als Bedarfsträger für G 10-Maßnahmen in Frage kommen.	nein	+	LfV	+
41.	7.6 – 4	Die Personalausstattung der G 10-Stelle ist der Stellenausstattung anzupassen, da gerade in diesem Bereich eine besonders sorgfältige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung notwendig ist. Fehler im Umgang mit G 10-Unterlagen können sich unmittelbar auf Grundrechte auswirken und Prozessrisiken nach sich ziehen.	nein	+	LfV	+, G 10-Stelle wurde um vier Personen verstärkt.

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
42.	7.7 – 1	7.7 Stabsstelle – Seiten 57/58 Die Stabsstelle sollte mit zwei Mitarbeitern des höheren Dienstes verstärkt werden.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1 und 3	+
43.	7.7 – 2	Schwerpunkte der Arbeit der Stabsstelle sollen künftig die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Prävention werden.	nein	+	LfV, SMI Abt. 1	+
44.	7.8 – 1	7.8 Technikbereiche – Seite 59 Die Bereiche „EDV, G 10“ sowie „Operative Technik“ sollten bei der Beschaffung und dem Einsatz von Computertechnik und Mobilfunkanwendungen verstärkt kooperieren	nein	+	LfV	+
45.	7.9 – 1	7.9 Dauerdienst – Seite 60 Die Expertenkommission empfiehlt, den Dauerdienst auf einen Zweischichtbetrieb in der Rahmenarbeitszeit von 6:00 bis 22:00 Uhr zurückzuführen und die Wochenend- und Feiertagsdienste entfallen zu lassen. Die dadurch gewonnenen Stellenanteile können zur Gewährleistung der Qualitätsverbesserung in den Auswertungsbereichen genutzt werden (siehe Gliederungspunkt 6.2.1).	nein	+	LfV	+
46.	7.9 – 2	Eine denkbare Vergabe der Leistungen des Dauerdienstes an einen externen Dienstleister sieht die Expertenkommission kritisch, da in dieser Konstellation eine Übertragung von Zusatzaufgaben, insbesondere die Bedienung der Datenschnelle, wohl aus Gründen des Geheimerschutzes entfallen müsste. Zudem würde etwaigen Stundeneinsparungen ein Sachkostenaufwuchs gegenüberstehen.	nein	+	LfV	+
47.	7.10 – 1	7.10 Geheimschutz –Seiten 61/62 Die Aufgaben des Geheimschutzes und das hierfür eingesetzte Personal sollten aus Referat 32 herausgelöst und dem neu zugeschnittenen Referat 13 „Recht, Mitwirkung, Geheimschutz, G 10-Aufsichtsbeamter“ angegliedert werden.	nein	+	LfV	+, s. lfd. Nr. 66.
48.	8.1 – 1	8.1 Registratur, Aktenaufbewahrung – Seite 65 In der Registraturanweisung sollten Definitionen zu den Begriffen „Unterlage“, „Akte“, „Datei“, „Dokument“ und „Vorgang“ oder Verweisungen auf die entsprechenden Regelungen in anderen Vorschriften aufgenommen werden.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
49.	8.1 – 2	Im Sinne eines lückenlosen elektronischen Nachweises der in den Akten vorhandenen Dokumente und zur vollständigen Nachverfolgung der Lösungsfristen sollte die Möglichkeit der Beiheftung von Dokumenten ohne echte Registrierung wieder aufgehoben werden.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
50.	8.1 – 3	Künftig sollten alle Dokumente durch die Registratur bereits ein Aktenzeichen erhalten, bevor sie den Bearbeiter erreichen. Damit erfolgt einerseits eine frühzeitige und vollständige Erfassung aller im Hause vorhandenen Informationen und andererseits wird vermieden, dass dem Sachbearbeiter bereits bekannte Dokumente für mehrere Tage nicht zur Verfügung stehen. Dies setzt voraus, dass die Mitarbeiter in der Registratur selbstständig Aktenzeichen vergeben können, die dann vom zuständigen Sachbearbeiter lediglich noch geprüft werden müssen.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, s. lfd. Nr. 59.

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
51.	8.2 – 1	8.2 Aktenführung – Seite 67 Eine regelmäßige Kontrolle der Aktenführung durch die Referatsleiter sollte nicht nur in der DV Beschaffung für die Akten der nd-Personen, sondern – zumindest stichprobenweise – auch für die übrigen Akten des LfV vorgesehen werden. Die Kontrolle ist zu dokumentieren.	nein	+	LfV	+, Hausverfügung vom 1. Juli 2013 liegt vor.
52.	8.2 – 2	Die Kanzleianweisung verweist noch auf die Ziffern der im Jahr 2010 außer Kraft getretenen Fassung der Dienstordnung für Behörden des Freistaates Sachsen. Hier sollte das LfV zeitnah eine Anpassung vornehmen	nein	+	LfV	+, Kanzleianweisung in Kraft.
53.	8.3 - 1	8.3 Verfügungstechnik, internes Berichtswesen – Seite 68 Im LfV muss ein regelmäßiges internes Berichtswesen installiert werden. Standardisierte Vermerke müssen die Erkenntnisse des LfV im Berichtszeitraum zusammenfassen und Bewertungen auch im Hinblick auf das weitere Vorgehen enthalten. Die Kanzleianweisung und Geschäftsordnung des LfV ist sachgerecht zu ändern. Es sind unterjährige standardisierte Berichtspflichten und Entscheidungsstränge für alle Themenkomplexe festzulegen.	nein	+	LfV	+, Regelung per Hausverfügung, perspektivisch in DV Auswertung.
54.	8.3 – 2	Verfügungen und Erledigungsvermerke müssen einem schematischen System folgen. Namenszeichen müssen erkennbar, Daten vollständig sein. Die Kanzleianweisung und Geschäftsordnung ist um entsprechende Regelungen zu ergänzen. Der Einsatz von Stempeln mit Datumsangabe und Strukturnummer bietet sich für das LfV an.	nein	+	LfV	+, Kanzleianweisung in Kraft.
55.	8.3 – 3	Im LfV ist ein Register anzulegen und fortzuschreiben, aus dem angelehnt an den Stellenbesetzungsplan die bei der Aktenbearbeitung verwendeten Namens- oder Kurzzeichen aller Mitarbeiter dokumentiert sind.	nein	+	LfV	+, Kanzleianweisung in Kraft.
56.	8.4 - 1	8.4 Verarbeitung personenbezogener Daten in Dateien und Akten – Seite 78 Aus Gründen des Datenschutzes ist es bedenklich, das Löschmatorium über einen sehr langen Zeitraum aufrechtzuerhalten.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, durch Hausverfügung LfV vom 1. Juli 2013.
57.	8.4 – 2	Die Expertenkommission spricht sich für eine klarstellende gesetzliche Regelung im SächsvSG aus, die die Vernichtung von Akteilen (Schriftstücken), die personenbezogene Daten enthalten, unter den gleichen Voraussetzungen wie die Löschung von personenbezogenen Daten in Dateien zulässt (§ 7 Abs. 2 und Abs. 3 SächsvSG).	ja	+	LfV; SMI Abt. 1	+, im Landtagsverfahren.
58.	8.4 – 3	Es wird empfohlen, zwischen Sächsischem Staatsarchiv und LfV zu klären, wie künftig mit Akten über nd-Personen verfahren werden soll.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, Vereinbarung getroffen.
59.	8.5 – 1	8.5 Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems – Seite 81 Mittelfristig sollte aus Sicht der Expertenkommission die Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung im LfV Sachsen erfolgen. Weil die Landesverwaltung insgesamt schrittweise ein solches Projekt vorantreibt und das SMI bereits eine Umsetzung im LfV vorgesehen hat, sollte sich das LfV – insbesondere auf Grund der Besonderheiten der Einstufung vieler Dokumente als Verschlusssache – zeitnah an den konzeptionellen Vorbereitungen der Einführung beteiligen, sich intensiv einbringen und die Umsetzung energisch vorantreiben.	nein	+	LfV	+, Gründung einer Projektgruppe und Beginn Umsetzung erfolgt.

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
60.	8.5 – 2	Um den Erfordernissen des Einsatzes in einer Verfassungsschutzbehörde gerecht zu werden, sollte das System insbesondere den Druck und die Speicherung von Verschlusssachen überwachen und bei der Löschung von Dokumenten das Vier-Augen-Prinzip unterstützen.	nein	+	LfV	+, s. lfd. Nr. 59.
61.	9.2 – 1	9.2 Dienst- und Fachaufsicht – Seite 87 Das SMI sollte zeitnah die Überlegungen für ein Hospitationsprogramm wieder aufnehmen und aufbauend auf dem Vorschlag des LfV weiterentwickeln. Neue Mitarbeiter des Aufsichtsreferates, sofern sie nicht über nachrichtendienstliche Grundkenntnisse verfügen, sollten möglichst vor Dienstantritt das Hospitationsprogramm durchlaufen.	nein	+ Wechsel-seitig	SMI Abt. 1	+, Daueraufgabe.
62.	9.2 – 2	Es sollte ein verstärkter Personalaustausch (Rotationen) zwischen LfV und Fachaufsichtsreferat angestrebt werden.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, Daueraufgabe.
63.	9.2 – 3	Es ist möglichst umgehend eine gesicherte Datenverbindung zwischen LfV und dem Aufsichtsreferat im SMI einzurichten.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, Nutzung VS-Mail über BKA.
64.	9.6 – 1	9.6 Empfehlung zur Berufung eines „Verfassungsschutzbeauftragten“ – Seite 92 Zur Unterstützung der parlamentarischen Kontrolle sollte beim Sächsischen Landtag ein sog. „Verfassungsschutzbeauftragter“ berufen werden.	ja	-	SLT/Abgeordnete	keine Zuständigkeit.
65.	10.3 – 1	10.3 LfV Sachsen als selbständiges Landesamt oder als Abteilung im SMI? – Seite 101 Änderungen in der Organisationsform des Verfassungsschutzes in Sachsen sind nicht geboten.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+
66.	10.4 – 1	10.4 Neuaufstellung des LfV Sachsen mit Optimierungen – Seiten 101 bis 103 Umstrukturierung LfV	nein	+	LfV	+, ab 1. Juli 2013 neue Struktur.
67.	10.5 – 1	10.5 Verstärkte Präventionsarbeit des LfV Sachsen – Seiten 105/106 Die Öffentlichkeitsarbeit und die Aufklärungstätigkeit des LfV sollten noch weiter verstärkt werden. Die wichtigen Arbeitsergebnisse müssen noch breiter, als bisher geschehen, in die öffentliche Auseinandersetzung um den politischen Extremismus eingebracht werden.	nein	+	LfV	+ Daueraufgabe, d. lfd. Nr. 43.
68.	10.5 – 2	Kommunen muss bereits im Vorfeld Unterstützung angeboten werden, bevor sich vor Ort eine rechtsexpertimentische Szene etabliert.	nein	+	LfV	+
69.	10.5 – 3	Es wird empfohlen, im LfV ein speziell vorbereitetes „Krisenunterstützungsteam“ einzurichten, das Kommunen, Schulen etc. bereits im Vorfeld von rechtsextremistischen Straftaten, Immobilienkäufen oder Veranstaltungen vor Ort intensiv berät und unterstützt. Das LfV kann durch eine Lageanalyse und seine Erfahrungen mit einer Erstberatung zum Umgang mit der Situation (gemeinsam mit Polizei und anderen Trägern der Zivilgesellschaft) helfen. Das Team sollte bei der Stabsstelle angefordert werden können und aus mehreren Mitarbeitern (Stabsstelle, Fachabteilung) bestehen.	nein	+	LfV/LPR	+, verschiedene Regionalkonferenzen bereits durchgeführt oder geplant

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
70.	10.5 – 4	Es wird empfohlen, in Anlehnung an das erfolgreiche Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ in Baden-Württemberg mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen ein ähnliches Projekt ins Leben zu rufen. Bereits Schüler müssen durch geeignete Projekte auf Werbestrategien rechtsexremistischer Gruppierungen vorbereitet, sensibilisiert und „immunisiert“ werden.	nein	+	LfV/SLpB/ LPR	+, tw. bereits Gegenstand der Förderung durch WOS.
71.	a 11.2 – 1	11.2 Gemeinsame Dateien und Abwehrzentren – Seite 114 Zusammenfassend wird dem LfV empfohlen, qualifizierte und motivierte Fachbeamte in die Gremien zu entsenden, eine angemessene Vertreterregelung zu schaffen...	nein	+	LfV/ SMI Abt.1, 3	+, Umsetzungsphase.
	b 11.2 – 1	...sowie die Dienstleistungsfähigkeit durch flexible Auslegung der Dienstreise- und Reisekostenvorschriften so mitarbeiterfreundlich wie möglich zu gestalten.	nein	+	LfV/ SMI Abt.1	+, Hausmittelung Reisekosten vom 19. Februar 2013.
72.	11.3 – 1	11.3 Stand und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (d. Sicherheitsbeh.) – Seiten 117/118 Das BfV sollte zeitnah dazu übergehen, Quellenmeldungen und Observationsberichte mit Bezug zu Sachverhalten und relevante Auswertevermerke zu übersenden. Ggf. muss die Auswertekapazität des BfV angepasst werden. Das LfV sollte dies verstärkt einfordern.	nein	+	LfV	+
73.	11.3 – 2	Die Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches mit den LfV der Nachbarländer sollten intensiver genutzt werden. Die Treffen sollten regelmäßig stattfinden und neben der Auswertung auch weitere Bereiche einschließen. Denkbar wären beispielsweise mitteldeutsche Fachtagungen.	nein	+	LfV	+ wurde institutionalisiert.
74.	11.3 – 3	Kooperationen zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben durch ein Landesamt oder das BfV für andere Länder oder für die gemeinsame Entwicklung von technischen Lösungen sollten ausgebaut werden. Aus Sicht der Expertenkommission bieten sich hierfür die Bereiche Telekommunikationsüberwachung, nachrichtendienstliche Technik und die Beschaffung von IT-Technik an. Darüber hinaus sollten Kooperationen noch stärker im Bereich der Internetbeobachtung und beim Einsatz von fremdsprachlichen Kräften genutzt werden.	nein	+	LfV	+
75.	11.3 – 4	Zwischen Polizei und Verfassungsschutz sollte ein vermehrter Personalaustausch in Form von gegenseitigen Hospitationen und Rotationen angestrebt werden. Die Abteilungen 1 und 3 des SMI sollten hierzu ein Konzept erstellen.	nein	+	SMI Abt. 1 + 3; LfV	+
76.	11.3 – 5	Die Notwendigkeit der Einstufung von Informationen als Verschlusssachen und die Angemessenheit der vergebenen Geheimhaltungsgrade sollte im LfV künftig kritischer überprüft werden. Dabei sollte auch die Möglichkeit der differenzierten Kennzeichnung unterschiedlicher Informationen in einem Dokument sowie die Möglichkeit der nachträglichen Herabstufung des Geheimhaltungsgrades von Informationen stärker genutzt werden.	nein	+	LfV	+

Lfd. Nr.	Empf.-Nr. Bericht	Wortlaut	Gesetz zu ändern?	umsetzen (+/-)	verantwortlich	erledigt?
77.	11.3 – 6	Das SMI sollte den Erlass zur Informationsweitergabe durch die Polizei an den Verfassungsschutz präzisieren und praktikabler fassen.	nein	+	SMI Abt. 3+1	+, aktualisierter bundesweiter Leitfaden und Bericht zu Umsetzung des BGH-Urteils zur ATD sollen Grundlage für den neuen Erlass sein, nachdem sie auf der Herbst-IMK 2013 beschlossen wurden.
78.	11.4 – 1	11.4 Bundesweites zentrales Verzeichnis für V-Leute – Seiten 119/120 Eine uncodierte Erfassung der Klarnamen der V-Leute der Landesbehörden für Verfassungsschutz kann aus Sicherheitsgründen nicht in Frage kommen.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+
79.	11.4 – 2	Eine zentrale Führung der V-Leute in den Ländern durch das BfV ist aus Sachgründen abzulehnen.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+
80.	11.4 – 3	Das beim BfV einzurichtende bundesweite codierte Verzeichnis für die V-Leute des BfV und der Landesbehörden für Verfassungsschutz könnte sich an der Funktionsweise der codierten Datei des BKA orientieren.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+
81.	11.4 – 4	Mittelfristig könnte auch eine Abstimmung über die VPs von Polizei und Verfassungsschutz erfolgen, um Doppelverpflichtungen in den Ländern zu vermeiden, in denen die Polizei auch im Staatsschutz V-Personen führt.	nein	+	LfV; SMI Abt. 1	+, halbjährliche Quellengespräche.
82.	12 – 1	12 Umsetzung, Prozessmanagement – Seite 121 Die Expertenkommission regt an, die Umsetzung ihrer Empfehlungen in Form eines Projekts zu steuern und dabei unterschiedliche Zeithorizonte zu Grunde zu legen.	nein	+	SMI StS	+, Bildung Projektgruppe am 1. März 2013.

Anlage 2 – Tabelle Fortbildungen

Anmeldungen der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen für Fortbildungsveranstaltungen der Schule für Verfassungsschutz Heimerzheim 2013

Lfd.-Nr.	Lehrgangsbezeichnung	Anzahl der angemeldeten Teilnehmer
1	Einführungslehrgänge	1
2	Grundlehrgänge im Bereich - Auswertung - Beschaffung - Observation - Recht, Geheimschutz	16 0 4 3 23
3	Aufbaulehrgänge im Bereich - Auswertung - Beschaffung - Observation - Recht, Geheimschutz	1 1 3 3 8
4	Speziallehrgänge im Bereich - Auswertung - Beschaffung - Observation - Recht, Geheimschutz - Allgemein	1 7 17 0 2 27
5	Führungskräfteschulungen	9
6	Länderkundelehrgänge	11
7	Seminare im Bereich - Auswertung - Beschaffung - Observation - Recht, Geheimschutz	34 0 3 0 37
Lfd.-Nr.	Lehrgangsbezeichnung	Anzahl der angemeldeten Teilnehmer

8	IT-Veranstaltungen	5
9	Sonstige Veranstaltungen (Sitzungen, Tagungen)	7
10	Denkfabrik	2
11	Pilotprojekte	10
Gesamt		140

Anlage 3 – Organigramm des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen ab 1. Juli 2013

